

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 106 (1961)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

37

106. Jahrgang

Seiten 997 bis 1028

Zürich, den 15. September 1961

Erscheint freitags



Zeichnung von
Marta Seitz.
Text von
Hans E. Keller,
siehe Seite 1010

Ringelblume
Calendula officinalis

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

106. Jahrgang Nr. 37 15. September 1961 Erscheint freitags

Aufsätze zur schweizerischen Schulorganisation und zum Schulrecht
Türkische Lehrer in der Schweiz
Max Scheler über «Wissen und Bildung»
Aus dem Jahresbericht 1960 der Schweizerischen Lehrervereinigung
SLKK — DV
Vorzeitige Abreise — zusätzliche Ferien
Ringelblumen
Lebenskundliche Rechnungen
Wandlungen der Begriffswelt
Bemerkungen zum Begriff Erziehungsreform
Geographische Notizen
Schulnachrichten aus dem Kanton Thurgau
Kurse und Vortragsveranstaltungen
Beilage: Pestalozzianum

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 55

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangsverein. Dienstag, 19. September, 18.00 Uhr Alt/Bass; 18.30 übrige. Aula Schulhaus Hohe Promenade. «Johannes-Passion» von Joh. Seb. Bach. Neue Sängerinnen und Sänger willkommen!

Lehrerturnverein. Montag, 18. September, 18.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Einführung in die neue Turnschule: Grundschulung im Weitsprung.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 19. September, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Unterstufe: Grundlagen des Bodenturnens.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 22. September, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Lektion Mädchen 3. Stufe.

AFFOLTTERN a. A. *Lehrerturnverein*. Freitag, 22. September, 17.45 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Bodenturnen: Rollen, Stufenbarren — Knaben, Mädchen — Volleyball, Korbball.

BASELSTADT. *Lehrerturnverein*. Kantonaler Spielnachmittag Mittwoch, 20. September, 14.00 Uhr, Schulhaus Hinterzweien, Muttenz. Es wird gespielt: Faustball oder Korbball; zum Abschluss Volleyball. Anmeldung der Gruppen und Einzelner an P. Gysin, Muttenz. Die Spiele finden bei jeder Witterung statt.

BÜLACH. *Lehrerturnverein*. Freitag, 22. September, 17.15 Uhr, Turnhalle Hohfurri, Bülach. Knaben 3. Stufe, Korbball.

HINWIL. *Lehrerturnverein*. Freitag, 22. September, 18.20 Uhr, Rütli. Lektionsteile 1. Stufe, Rundlauf, Spiel.

HORGEN. *Lehrerturnverein*. Freitag, 22. September, 17.30 Uhr, in Thalwil. Orientierungslauf. Besammlung 16.00 Uhr bei der Turnhalle Feld.

Ideal für Landschulwochen

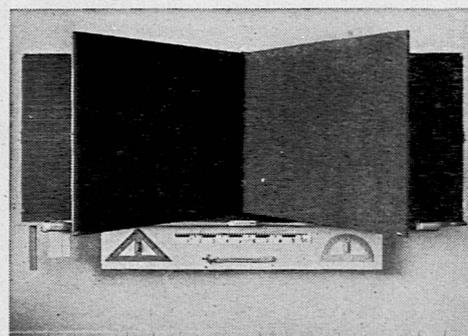
Die von unserer Organisation verwalteten oder bei uns angeschlossenen Ferienheime in **Marmorera bei Bivio, Bettmeralp** (2000 m ü. M.), **Klosters-Platz, Serneus, Saas bei Klosters, Boscha im Engadin, Saas Grund bei Saas Fee, Kandersteg, Stoos, Arogno im Tessin, Euthal am Sihlsee** usw. eignen sich sehr gut für Landschulwochen und Ferienaufenthalte im Frühling und Herbst. Alle Häuser mit guter Heizung und guten sanitärischen Einrichtungen. Ueberall mindestens zwei Aufenthaltsräume, die sich als Schulzimmer oder Bastelräume eignen. Für

Skiferienwochen 1962

sind ebenfalls noch eine beschränkte Anzahl Heime frei, vor allem für Termine im Januar (besonders günstige Preise) und ab Ende Februar. Bitte verlangen Sie kostenfrei und unverbindlich Angebote bei



DUBLETTA-Ferienheimzentrale,
L. Fey, Postfach 756, Basel 1,
bis Ende Oktober direkt an
L. Fey, Postfach 24, Klosters-Platz



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik
Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil
Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876
Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Bei Kopfweh hilft

Mélabon

besonders wirksam und gut verträglich



Das Spezialgeschäft
Kümmerly + Frey
bietet
eine umfassende
Schulwandkarten-
Auswahl

Kümmerly + Frey Bern

Rund 350 Ausgaben der eigenen Produktion und der wichtigsten Wandkartenhersteller des Auslandes für den Geographie-, Wirtschaftsgeographie-, Geschichts- und Religionsunterricht stehen zur Verfügung.

Schulwandbilder - Farbdias

in erstklassiger Ausführung wurden neu in unser Lehrmittelprogramm aufgenommen

Verlangen Sie unsere Spezialprospekte

Wir kommen zu Ihnen!

Mit dem neuen, für den **K + F-Lehrmittel-Dienst** eingestellten Kastenwagen, der z. B. neben Globen und Atlanten über 100 Wandkarten mit sich führen kann, besucht unser Lehrmittelspezialist die Schulen, um der Lehrerschaft an Ort und Stelle über die sie interessierenden Sachgebiete die grösstmögliche Auswahl Wandkarten, Schulwandbilder und Farbdias raschestens vorzuführen — und dies selbstverständlich ohne jede Kaufverpflichtung.

Telefon (031) 2 91 01

KÜMMERLY + FREY BERN



GITARREN UKULELEN

Alle Instrumente auf 3 Tage zur Probe — 1 Jahr Garantie

Gitarren 2 Standard-Modelle

Klira-Rekord

Die meistverkaufte Gitarre niedriger Preislage. Von ausgezeichnete Tonqualität Fr. 105.—

Juanita

Konzert-Modell mit grossem, weichem Ton Fr. 132.—
Grosses Lager an deutschen, italienischen, spanischen und schwedischen Modellen von Fr. 94.— bis Fr. 310.—

Ukulelen Ausgesucht schöne Instrumente

in Mahagoni, Birnbaum und Palisander

Kleine Modelle von Fr. 20.— bis Fr. 27.50. Grosse Modelle von Fr. 35.— bis Fr. 48.—. Soloinstrumente (Schweizer Fabrikat) bis Fr. 70.—.

Teilzahlung nach Vereinbarung

Lassen Sie sich über unser günstiges **Kauf-Miete-System** orientieren.

*Verlangen Sie bitte unsere Gratiskataloge.
Prompter Versand nach auswärts.*

Musikhaus zum Pelikan · Zürich 8/34

Bellerivestrasse 22, Telephon (051) 32 57 90

An die Kartonage-Kursleiter!

Ich führe für Sie am Lager:

- Werkzeuge:** Kartommesser für die Hand des Schülers, Scheren, Falzbeine, Winkel
- Papiere:** Papiere zum Falten, Buntpapiere matt und glänzend, Papiere zum Herstellen von Kleisterpapieren, Innen- und Ueberzugpapiere
- Karton:** Halbkarton satiniert und matt, Maschinekarton grau und einseitig weiss, Handpappe, Holzkarton
- Leinwand:** Büchertuch, Mattleinen, Kunstleder
- Alle Zutaten:** Kalenderblock, Stundenpläne, Spielpläne, Kordeln, Bänder usw.
- Klebemittel:** Kleister, Kaltleim, Heissleim, synth. Leim

Alle Werkzeuge und Materialien werden in unserer eigenen Werkstatt ausprobiert und verwendet.



Franz Schubiger
Winterthur



Wecken Sie verborgene Fähigkeiten!

Haben Sie als Lehrer nicht schon Ueberraschungen erlebt? Gerade schwierige, schwerfällige Kinder können plötzlich eine unerwartete Begabung eröffnen. Zum Beispiel für plastisches Gestalten. Beim Modellieren «sprechen sich die Kinder aus» ... zeigen sich oft von einer ganz neuen Seite!

Für die Modellierstunde bestellen Sie erstklassigen **Bodmer-Ton**; er lässt sich leicht verarbeiten und bleibt in der Aluminiumfolie lange frisch. Gerne schicken wir Ihnen einen Prospekt, der Sie über die fünf Tonsorten und die Verwendung unserer Engobefarben orientiert.

E. Bodmer & Cie.

Tonwarenfabrik Zürich 45 Töpferstr. 20 Tel. (051) 33 06 55

Lehrerdemonstrationsapparate
Schülerübungsgeräte
Messinstrumente verschiedenster Art
Atom- und Strahlenphysik
Experimentierbücher und Versuchskarteien
Stromlieferungsgeräte

Lehrerexperimentiertische
Schülerübungstische
Energieblöcke
Sammlungsschränke
Gasabzugskapellen



PHYSIK

Sie bedienen sich mit Vorteil im bekannten Fachhaus für Physik

LEHRMITTEL AG BASEL

Grenzacherstrasse 110 Telefon (061) 32 14 53



Messgeräte-Bausätze für den Physik-Unterricht



**0-12 E
Kathodenstrahl-Oszillograph**

3 Hz bis 5 MHz
Vertikal- und Horizontal-
verstärker mit Gegentakt-
endstufe

Bausatz Fr. 477.—
montiert Fr. 642.—



V-7AE-Röhrevoltmeter

Für Gleich- und Wechsel-
spannung sowie Wider-
standsmessungen.
Je 7 Messbereiche
von 1,5 V bis 1500 V End-
ausschlag. Skala für
Spitzenspannungsmessung

Bausatz Fr. 163.—
montiert Fr. 215.—

Verlangen Sie unsere Druckschrift LE 1. Sie gibt Ihnen eine ausführliche Darstellung über alle HEATH-Bausätze unseres umfangreichen Lieferprogramms.

Heathkit

TELION

Albisriederstrasse 252
ZÜRICH 47
Telephon (051) 54 99 11

Aufsätze zur schweizerischen Schulorganisation und zum Schulrecht

IV. Folge; Hefte 8 und 28/29 - 1961

Zum Problem der Klassenbestände

Wohl kaum eine Frage berührt seit längerer Zeit immer wieder Lehrerschaft, Eltern und Schulbehörden wie die der Abteilungsgrössen. Es ist daher nicht von ungefähr, dass in mehreren Veröffentlichungen der SLZ, da und dort in der pädagogischen Literatur und in einem Extrakapitel des Pädagogischen Lexikons das Problem der Abteilungsstärke aufgerollt wurde. Nebst den kantonalen, regionalen und örtlichen Lehrerorganisationen hat sich auch der SLV des nähern mit den Schülerbeständen befasst. Die Präsidentenkonferenz 1960 hat auf Anregung von Kollege *Fritz Kamm*, Schwanden, den Beschluss gefasst, Erhebungen über die gesetzlichen Bestimmungen und die praktische Regelung der Klassen- und Abteilungsgrössen in den dem SLV angeschlossenen Sektionen vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind rascher gefasst als realisiert. Schon die Gestaltung der Erhebungsbogen und die Formulierung der Fragen boten vielerlei Schwierigkeiten, da ja das Schulwesen in den einzelnen Kantonen in Organisation und Schultypen derart voneinander unterschiedlich ist, dass kein einheitliches Frageschema festgelegt werden konnte. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Unterlagen nur teilweise erhältlich waren, weil derartige Untersuchungen in den angegliederten Sektionen auf statistisch ganz anderer Basis durchgeführt wurden. Aus den 16 deutschsprachigen Sektionen liefen 14 Antworten ein. Die Angaben beziehen sich fast ausschliesslich auf die Situation im Jahre 1960. Die vorliegende Arbeit ist deshalb lückenhaft und vermag nur teilweise zu befriedigen.

Betrachten wir vorerst die Verhältnisse auf der Primarschulstufe und vergleichen die gesetzlichen Bestimmungen mit den tatsächlichen Zuständen:

Im *Kanton Zürich* schreibt das revidierte Schulgesetz, das auf den Oktober 1960 mit zehnjähriger Einführungsfrist in Kraft gesetzt wurde, auf der Unterstufe (1. bis 3. Schuljahr) ein Maximum von 36, auf der Mittelstufe (4.—6. Schuljahr) ein solches von 32 Schülern vor. Die Situation im Frühjahr 1960 war so, dass auf der Unterstufe durchschnittlich 37, auf der Mittelstufe 34 Schüler unterrichtet wurden, wobei maximale Klassen- bzw. Abteilungsbestände von über 45, 50, ja vereinzelt bis zu 60 Schülern anzutreffen waren. Selbst in der Stadt Zürich sind Klassenbestände von 40 bis 45 Schülern keine Seltenheit.

Im *Kanton Bern* befassen sich die allerdings nicht verbindlichen Richtlinien des Grossen Rates mit den maximalen Schülerbeständen. Sie sehen an einklassigen Primarschulabteilungen eine Höchstzahl von 45, an mehrklassigen eine solche von 35 bis 40 Schülern vor. Die durchschnittlichen letztjährigen Bestände betragen 30 Kinder pro Abteilung, während über Höchst- und Minimalklassengrössen keine Unterlagen erhältlich waren.

Der Präsident der *Sektion Luzern* schreibt: «Erschrecken Sie nicht ob den grossen Beständen. Grosse Klassenbestände sind bei uns ein Krebsübel. Gegenwärtig gelingt es nicht einmal immer, Klassen zu trennen, auch wenn die Höchstzahl ausgewiesen ist. Während das

Gesetz Maximalbestände von 50, an Gesamtschulen von 45 Schülern erlaubt, beträgt der Durchschnitt pro Lehrstelle 40 Kinder. Die Schulklasse mit dem Höchstbestand weist 57, die mit dem minimalsten 18 Kinder auf, und unter den 4–6klassigen Gesamtschulen bestehen solche bis zu 53 Schülern.

Leider fehlen uns Unterlagen aus den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden. Doch weiss ich aus persönlichen Gesprächen mit Kollegen aus der Innerschweiz, dass Schülerzahlen von über 50 pro Lehrstelle keine Seltenheit sind.»

Der *Kanton Glarus* stuft die gesetzliche Regelung folgendermassen ab:

Maximalschülerzahl für 1–2klassige Abteilungen = 50
Maximalschülerzahl für 3–4klassige Abteilungen = 45
Maximalschülerzahl für 5–9klass. Gesamtschulen = 40

Die effektiven Durchschnittsbestände anfangs 1960 liegen auf der

Unterstufe bei 42 Schülern,
Mittelstufe bei 35 Schülern,
Gesamtschulen bei 26 Schülern.

Das in Revision befindliche *zugerische* Schulgesetz sieht an 1–3klassigen Schulen noch eine Höchstschülerzahl von 60, an 4–9klassigen eine solche von 50 vor. Die 1959 ermittelten Durchschnittszahlen lauten jedoch auf etwa 35, die Höchstbestände auf 48 Schüler.

Aus dem Schreiben des Präsidenten der *Sektion Freiburg* sei auszugsweise Nachstehendes wiedergegeben: «Unser Schulgesetz, datiert von 1884, es und das Reglement für die Primarschulen von 1942 sind massgebend. In beiden ist die Höchstschülerzahl mit 70 angegeben; doch wird in der Praxis eine Schule getrennt, wenn die Schülerzahl 50 überschreitet.» Der Durchschnitt der Primarschulabteilungen liegt bei 34. Im Kanton bestehen 25 Schulabteilungen mit über 50, davon 2 mit über 60 Schülern.

Je älter ein Schulgesetz ist, desto höher liegt meist auch die obere Grenze der Schülerzahl. Das in dieser Hinsicht praktisch nicht mehr angewendete *Solothurner Schulgesetz* erlaubt noch die stattliche Kinderschar von 80, der heutige Durchschnittsbestand liegt jedoch bei 34, die effektive Höchstschülerzahl bei 49.

Baselland sieht eine gesetzliche obere Schülerzahl von 50 und an 8–9klassigen Gesamtschulen von 40 Kindern vor; durchschnittlich sind die Abteilungen mit 32, die am stärksten dotierten mit 57 Kindern belegt.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in *Schaffhausen*, wobei im Vergleich zu andern Kantonen angenehm auffällt, dass die grössten Abteilungen auf der Unterstufe 50, auf der Mittelstufe 41 Schüler nicht überschreiten.

Der *Kanton Appenzell A.-Rh.* kennt keine Schul- oder Erziehungsgesetze, sondern lediglich eine vom Kantonsrat erlassene Schulverordnung. Darin sind keine Bestimmungen über Höchst- oder Mindestbestände von Schulklassen enthalten.

St. Gallen erlaubt einem Lehrer an 1–3klassigen Primarschulen 55, einer Lehrerin hingegen nur 45 Schüler zu unterrichten. Die durchschnittliche Stärke einer Abteilung beläuft sich auf 38, die Schulen mit den grössten Beständen weisen 55 bis 60 Kinder auf.

Auch der *Kanton Graubünden* kennt keine gesetzliche Limitierung der Bestände. In der Praxis wird als obere Grenze eine Schülerzahl von 40 bis 45 angewendet. Während Klassen mit 55 bestehen, sind auch Kleinschulen mit 6 Kindern bekannt.

Gegenwärtig gilt im *Kanton Aargau* als Grenze zur Trennung einer Schule die Zahl 50. Die gesetzlichen Maxima liegen höher, der Regierungsrat kann aber tiefere Zahlen bestimmen. Im Durchschnitt umfasst eine aargauische Schulabteilung etwa 37 Kinder.

Zum Abschluss seien noch die *thurgauischen* Schulverhältnisse gestreift. Es bestehen keine verbindlichen gesetzlichen Regelungen über die Klassenbestände. Die Durchschnittszahlen lauten:

Unter- und Mittelstufe	35 Schüler
Gesamtschulen (4 Klassen)	40 Schüler
Gesamtschulen (5 und 6 Klassen)	35 Schüler
Gesamtschulen (7 bis 9 Klassen)	36 Schüler

Höchstbestände:

Unterstufe	65 Schüler
Mittelstufe	63 Schüler
Gesamtschulen	60 Schüler

Die von Kollege Kamm angeregte Rundfrage wollte nebst einer allgemeinen Uebersicht im besonderen die Situation an ungeteilten Schulen von 4 und mehr Klassen in bezug auf die *Mehrbeanspruchung und eventuelle zusätzliche Besoldung der daran wirkenden Lehrkräfte* ermitteln. Ueber diese beiden Punkte ist aber die Ausbeute sehr gering ausgefallen. Erhöhte Pflichtstundenzahlen für Lehrer an Gesamtschulen wurden von folgenden Sektionen gemeldet:

Appenzell A.-Rh.: 4 Stunden pro Woche für Lehrer an Schulen, die das 1.–8. Schuljahr in einer Abteilung umfassen. (Es bestehen nur noch vereinzelt derartige Schulen.)

Schaffhausen: 1–2 Stunden wöchentlich für Lehrer an 5–9klassigen Schulen.

Zürich: praktisch 2–3 Stunden wöchentlich für Lehrer an mehrklassigen Schulabteilungen. Das alte Schulgesetz und das darauf basierende Stundenplanreglement auferlegen einem Primarlehrer eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von 30 bis 36, belassen also dem einzelnen Lehrer grosse Freiheit in der Ansetzung der eigenen Unterrichtsstunden. In der Praxis sieht die Sache normalerweise so aus, dass ein Lehrer, je mehr Klassen er zu führen hat, auch um so mehr eigene Pflichtstunden erteilt. In gleicher Weise helfen sich auch Kollegen mit grosser Schülerzahl, indem sie diese in Parallelklassen unterteilen, was sicherlich diesen Schulen nur dienlich ist.

Was die *Besoldungsverhältnisse* der Lehrkräfte anbetrifft, ist es vielfach so, dass die Kollegen mit der grössten Klassen- oder Schülerzahl und damit meist auch mit erhöhter Pflichtstundenzahl oft die bescheidensten Einkünfte beziehen. Je ärmer eine Gemeinde, desto zurückhaltender ist sie gewöhnlich mit der Ausrichtung von Orts- oder ähnlichen Zulagen, um so mehr überlegen sich ihre Schulbehörden die Schaffung neuer Lehrstellen. Daher sind einige Kantone bestrebt, durch Sonderbestimmungen der Abwanderung von Lehrkräften aus solchen Verhältnissen zu wehren, und richten ihrerseits zusätzliche Entschädigungen den Lehrern an Gesamtschulen oder denjenigen mit überfüllten Klassen aus. Derartige Regelungen kennen:

Zürich mit 840 Fr. jährlichem Zuschuss für Lehrer an 6–8klassigen Gesamtschulen.

Luzern mit 250 Fr. jährlichem Zuschuss für Lehrer an Gesamtschulen.

Solothurn mit 500 Fr. jährlichem Zuschuss für Lehrer an Gesamtschulen.

Baselland mit 700–1200 Fr. jährlichem Zuschuss für Lehrer an Gesamtschulen.

Schaffhausen mit 840 Fr. jährlichem Zuschuss für Lehrer an Gesamtschulen.

St. Gallen mit 600 Fr. jährlichem Zuschuss für Lehrer an Gesamtschulen.

Thurgau mit 375 Fr. jährlichem Zuschuss für Lehrer an 5–6klassigen, mit 750 Fr. an 7–9klassigen Gesamtschulen.

Freiburg mit 100 Fr. jährlichem Zuschuss für Lehrer an Abteilungen mit über 30 Schülern und 200 Fr. an Abteilungen mit über 50 Schülern.

Aargau variiert die Zulage an Lehrer von 4–9klassigen Abteilungen je nach Schülerzahl von 470 Fr. bis 780 Fr. im Jahr.

Bern richtet nur an Lehrerinnen mit überdotierten Abteilungen jährliche Zusatzentschädigungen aus, die entsprechend der Schülerzahl von 120 bis 480 Fr. abgestuft werden.

Wie vielfältig ist doch die föderative Schweiz!

Unsere Untersuchungen erstreckten sich auch auf die *Sekundarschulen*. Doch was sind Sekundarschulen? Die Sekundarschule des Kantons Aargau ähnelt der neugeschaffenen Realschule des Kantons Zürich, die Realschulen von Schaffhausen entsprechen ziemlich den zürcherischen Sekundarschulen, und die Realschulen von Baselstadt stimmen einigermassen mit den bernischen Progymnasien überein. Sie begreifen, liebe Kollegen, dass bei solcher Differenziertheit des Schulwesens geboten ist, Vorsicht bei statistischen Zusammenstellungen walten zu lassen.

Interessanterweise liegen die höchsten zulässigen Schülerzahlen an *Sekundarschulen*, im alten Wortsinn als Volksschulen mit erhöhten Anforderungen, nicht weit auseinander. Sechs der erfassten Kantone setzen die Grenze auf 30 Schüler fest. In fünf weiteren Kantonen betragen die Schwankungen nach unten und oben nur je fünf Schüler. Wie steht es mit den Effektivbeständen? Auch diese weisen keine grossen Unterschiede auf. Die durchschnittlichen Abteilungsstärken bewegen sich um 25 Schüler. Dass es aber auch Kollegen an der Oberstufe mit vollgepflegten Schulzimmern gibt, belegen die gemeldeten Schulabteilungen mit 40, 47, ja 50 Kindern. Herrliche Möglichkeiten für Schüler, die gerne untertauchen!

Etwas vom Belastendsten ist wohl die Führung von *Gesamtsekundarschulen*. Diesem Umstand tragen sechs Kantone Rechnung, indem sie Lehrkräften an (meist dreiklassigen) Sekundarschulen einen jährlichen Besoldungszuschuss von 500 bis 1200 Fr. ausrichten.

Dass auch in der Schweiz etwas nahezu einheitlich sein kann, zeigt die Zusammenstellung der gesetzlich höchstzulässigen Schülerzahl an *Sonder- und Hilfsklassen*, werden doch hier durchweg Zahlen von 18 bis 20 gemeldet, und die tatsächlich durchschnittliche Belegung dieser Klassen schwankt zwischen 15 und 20. Mit Freuden gebe ich bekannt, dass keine Hilfs- oder Sonderklasse mit mehr als 30 zu betreuenden Kindern festgestellt wurde. Dass diese letztere in zwei Abteilun-

gen getrennt werden sollte, ist sicherlich keine über- setzte Forderung.

Sobald viel *Handarbeit* geleistet werden muss, sinken sowohl die gesetzlich maximal zulässigen als auch die tatsächlichen Klassenbestände merklich ab. In den *Näh- schulen* für Mädchen treffen wir durchschnittlich 15–20 Schülerinnen, in den *Kochkursen* meist nicht über 12–15 zu Unterrichtende, ebenso in den *Handfertigkeitkursen* für Knaben.

Unglaubliche Unterschiede bestehen in der Belegung der Kindergärten. Es zeigt sich dabei die meistenorts fehlende gesetzliche Einschränkung. Wie aber 40, 50, ja 60 vier- bis sechsjährige Kleinkinder von einer einzigen Kindergärtnerin betreut werden können, ist mir ein Rätsel. Auch wenn solche Kindergärten in Vormittags- und Nachmittagsschichten geführt werden, wird es «dem Fräulein» nicht leichtfallen, sechzigfache Mutter- vertretung während 4–6 Stunden des Tages auszuüben.

Im Anschluss an die Uebersichten möchte ich noch einige Betrachtungen vornehmen und diesen das Wort von Herrn Dr. h. c. Max Schiesser, Direktor der BBC, Baden, voranstellen, welches er am 29. Schweizerischen Lehrertag des SLV 1949 an die Lehrerschaft richtete: «Wo es sich darum handelt, junge Menschen zu lehren und zu erziehen, kann ich mir nur vorstellen, dass es dazu sehr viel Freiheit und Beweglichkeit braucht. Um eine so dringend gewünschte Vertiefung zu erreichen, braucht es auch Zeit, und zwar hauptsächlich Zeit, sich dem Einzelnen zu widmen. Dies heisst nichts anderes, als Schulklassen zu haben mit kleiner Schülerzahl. Wenn uns ernst ist, zu sagen, dass unserer Schule für die Zukunft von Volk, Staat und Wirtschaft die allergrösste Bedeutung zukommt, dann muss man die Forderung der nicht zu grossen Klassen furchtlos aussprechen.»

Es gilt dann aber auch die Konsequenzen zu ziehen, was auch Herr Direktor Schiesser mutig fordert.

Als erste Forderung ergibt sich diejenige nach ge- nügend Lehrkräften, und zwar nach genügend aus- gebildeten Lehrern. Es geht nicht um Notlösungen, son- dern um die vermehrte Schaffung von Ausbildungs- stätten, von neuen Seminarien, Mittel- und Hochschulen. Wie rasch sich diese füllen, zeigen die in den letzten Jahren erbauten Schulen: Kantonsschule Zürcher Ober- land in Wetzikon, die zweite aargauische Kantonsschule in Baden, das Technikum Luzern. In einer Pressenotiz der letzten Wochen war die Planung von 17 neuen deutschen Hochschulen angekündigt. Wie viele schwei- zerische Universitäten erstehen in den nächsten Jahren? Es genügt nun aber nicht, sich den Kummer vom Her- zen zu schreiben. Es braucht von der Lehrerschaft aus Initiative, um mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Schaffung neuer Bildungsstätten anzuregen. Wir müssen auch nach allen Möglichkeiten suchen, um minderbemittelten, begabten Jugendlichen Studien- gelegenheiten und materiellen Beistand hiefür zu bie- ten. Der SLV hat daher mit Freuden die Mitarbeit an der neugegründeten *Schweizerischen Pestalozzistiftung* übernommen, um Kindern aus Berggegenden eine er- weiterte Ausbildungsmöglichkeit zu verschaffen.

Eine zweite Forderung ist diejenige nach Entlastung der Normalklassen von erziehungs- und bildungsschwie- rigen Kindern. Es ist dies für Kollegen mit grossen Schülerzahlen oft die wirksamere Hilfe als die Abtre- tung einer ganzen Anzahl übriger Schüler. Wir alle wissen, wieviel Zeit aufgewendet werden muss, wenn wir uns mit minderbegabten oder entwicklungsgehemm- ten Kindern befassen müssen, und wem diese Zeit ab-

geht. Wir alle wissen, wieviel Nervenkraft verpufft zur Zügelung verwahrloster, schwererziehbarer Knaben und Mädchen und wie solche Schüler oft einen unheilvollen Einfluss auf einzelne Kameraden, ja ganze Klassen aus- zuüben imstande sind. Natürlich liesse sich in Klein- klassen von 10 bis 15 Schülern ein individueller Unter- richt durchführen, bei welchem den Gaben und dem Leistungsvermögen eines jeden Kindes weitgehend ent- sprochen werden könnte. Soweit wollen wir die Forde- rung aber nicht treiben. Fordern aber müssen wir die vermehrte *Ausbildung heilpädagogischer Kräfte* und die Schaffung von genügend *Hilfsklassen*.

Im Gefolge der Verkleinerung der Klassen steht nicht nur die Vermehrung der Lehrstellen, sondern genau gleich die Vermehrung der Schulräume. Dass die Klassenzimmer kleiner werden dürfen, ist ganz logisch, auch wenn das geräumige Schulzimmer noch so viele Vorteile vorspiegelt. Wer kleine Bestände will, hat auch kleine Schulräume anzustreben! Sonst füllt man die Zimmer mit Bänken und die Bänke mit Schülern! Richte man diese Zimmer aber auch praktisch und stufen- gemäss ein, so dass darin gezeichnet, gesungen, ge- bastelt, modelliert, laboriert, experimentiert und selbst- verständlich auch unterrichtet werden kann und dass sie den heutigen technischen Anforderungen genügen (Lichtbild, Film, Tonbandgerät usw.). So lassen sich teure Spezialräume weitgehend einsparen (siehe SLZ 32/33 vom 11. August 1961).

Wer die Kleinklasse begehrt, verlangt auch nach dem Kleinschulhaus, dem überschaubaren Quartier-, Dorf- teil- oder Aussenwachtschulhaus. Zum mindesten sei eine derartige Gliederung vor allem auch der Pausen- plätze verwirklicht, dass jede Massierung von Schülern zum voraus verhütet ist, so dass man das einzelne Kind im Getriebe gleich erkennen kann. Damit verhindern wir die Vermassung unserer Jugend, von der genau die gleiche Sorte so gerne im Gedränge und Gewimmel untertaucht wie die entsprechende der Erwachsenen.

Und jetzt lassen Sie mich noch auf die entschei- den Vorteile der Kleinklassen hinweisen:

1. Das Einzelkind kann in seiner Eigenart, seiner Persönlichkeit besser erfasst, seinen Anlagen entspre- chend gefördert werden.

2. Der Lehrer kann sich intensiver mit jedem Schüler auseinandersetzen, diesem vertiefere Erkenntnisse und bessere Fertigkeiten beibringen.

3. In den Kleinklassen lassen sich Selbsttätigkeit, In- itiative und Sinn für geordnete, wertvolle Arbeit bedeu- tend besser entfalten.

4. Die Kleinabteilung schafft die Möglichkeit der viel- seitigsten Unterrichtsführung und ganz besonders der Pflege der neueren Methoden.

5. Sie erlaubt ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Lehrer und Kind, vermehrte Fühlungnahme zwischen Lehrer und Elternhaus, eine bessere Klassengemein- schaft.

6. Sie entlastet den Lehrer von übermässigen Korrek- turarbeiten, verhindert den vorzeitigen Verschleiss sei- ner Nervenkraft.

Wenn in der Literatur und aus den beantworteten Fragenbogen die ideale Schülerzahl pro Abteilung ziem- lich unterschiedlich beurteilt wird, so mag dies auf die ebenso verschieden gelagerten Verhältnisse zurückzu- führen sein. Je nach Stufe, Erziehungs- und Bildungs- aufgabe wird die Zahl zwischen 15 und 30 Schülern liegen. Dabei darf wohl berücksichtigt werden, dass besonders auf der Unterstufe der Primarschule als auch

an Spezialklassen in vielen Fächern aufgeteilt, parallelisiert werden kann.

Zufällig geriet mir beim Schreiben dieser Betrachtung ein Jahresbericht einer Privatschule für Mädchen im Sekundar- und Mittelschulalter in die Hand. Darin steht irgendwo: «Unsere grossen Klassen umfassen 8 bis 10, die kleinen 2 bis 4 Schülerinnen.» Das Institut be-

sitzt einen hochangesehenen Ruf und einen weithin bekannten Namen. Die Eltern, die ihre Töchter dorthin senden,bürden sich für deren Bildung erhebliche Auslagen auf. Wir wollen hoffen, unsern Schulbürgern liege die Schulung ihrer Jugend ebenso am Herzen, und sie seien bereit, ebenfalls die notwendigen finanziellen Konsequenzen zu ziehen.

Max Bühner

Türkische Lehrer in der Schweiz

Auf eine private Initiative hin von Kantonsrat Karl Ketterer, Winterthur, konnten während der vergangenen Sommerferien 13 türkische Lehrerinnen und Lehrer die Schweiz besuchen. Herr Ketterer hat während vier Jahren in der Türkei gearbeitet und dort auch die Bekanntschaft mit einem türkischen Lehrer, Mustafa Savaskan, gemacht. Er hat sich lebhaft für das türkische Schulwesen interessiert und dabei manches vernommen, was ihm zu denken gab.

Wohl ist der Schulunterricht in der Türkei während fünf Jahren obligatorisch; aber da es viel zuwenig Lehrer und zuwenig Schulräume gibt, hat ein grosser Teil der Kinder noch keine Bildungsmöglichkeiten, und mehr als die Hälfte der Bevölkerung kann weder lesen noch schreiben. So ist denn der Lehrer in manchem Dorf der einzige Mittler zwischen Bevölkerung und Aussenwelt. Die gegenwärtige türkische Militärregierung unternimmt alle Anstrengungen, um das Analphabetentum zu bekämpfen. So müssen junge türkische Lehrer und Studenten den obligatorischen zweijährigen Militärdienst nicht absolvieren, sondern sie werden während dieser Zeit als Lehrer eingesetzt.

Die türkischen Kollegen müssen sich mit sehr bescheidenen Löhnen zufriedengeben, die manchmal kaum für die täglichen Bedürfnisse reichen. Hinzu kommt noch die angespannte Devisenlage des Staates, so dass auch Lehrer, die Fremdsprachenunterricht erteilen, kaum die Möglichkeit haben, ins Ausland zu reisen, wenn sie nicht vom Ausland her dazu eingeladen werden, wie es z. B. die Amerikaner in grosszügiger Weise für Lehrer, die Englischunterricht erteilen, tun.

Für die in die Schweiz eingeladenen Deutschlehrer war dies somit die erste Möglichkeit, ins deutsche Sprachgebiet zu reisen, und die Aktion, die in den türkischen Zeitungen eifrig besprochen wurde, hat denn auch in der Türkei erhebliches Aufsehen erregt; es wurde lange daran gezweifelt, ob der Plan wirklich in die Tat umgesetzt werden könne, besonders noch, weil wir Schweizer in der Türkei als geizig gelten.

Der Lehrerverein Winterthur, mit dem Herr Ketterer in Verbindung trat, erklärte sich bereit, bei der Programmgestaltung für den Ferienkurs mitzuwirken. Ebenfalls war er bereit, für Freiplätze besorgt zu sein, und es stellten sich dann auch in verdankenswerter Weise verschiedene Kollegen mit einem Freiplatz zur Verfügung.

Die türkischen Gäste wurden durch Mustafa Savaskan, der sich als Gruppenleiter betätigte, ausgesucht, und zwar wählte er durchweg Lehrer, die in kleineren Städten der Türkei amten, haben diejenigen in Istanbul und Ankara doch noch am ehesten Gelegenheit, mit den Ausländern in Kontakt zu kommen. Sie trafen schliesslich Montag, den 10. Juli, in Winterthur ein, wo sie sich während fünfeinhalb Wochen aufhielten.

Während der ersten Woche ihres Aufenthaltes hatten unsere türkischen Kollegen, betreut durch Primarlehrer Kurt Münch, Gelegenheit, alle Stufen unserer städtischen Volksschule zu besuchen, und sie bekamen so einen guten Einblick in unser Schulwesen. Von allem Anfang an zeigte es sich, dass wir Winterthurer Lehrer nicht nur die Gebenden, sondern auch die Nehmenden waren. So waren die türkischen Lehrer gerne bereit, uns und unseren Schülern von ihrem Heimatland zu erzählen, hunderterlei Fragen zu beantworten, auf Türkisch zu zählen, Gedichte aufzusagen und Lieder zu singen. Bald verflogen die falschen Bilder von den Türken als schnurrbartbewehrten und säbelrasselnden Bösewichtern. Auch mussten wir uns belehren lassen, dass die Türken bedeutend weniger Kaffee trinken als wir Schweizer (dann aber allerdings viel stärkeren) und dass sie weder einen Turban tragen noch einen Harem besitzen.

Später fanden die türkischen Kollegen auch noch Gelegenheit, eine typische Landschule zu besuchen, und zwar die Sechs-Klassen-Schule auf dem Huggenberg, wo die Schüler als Dreingabe auf die anmutigste Weise im Freien Volkstänze aufführten. In der Landwirtschaftlichen Schule in Wülflingen erhielten unsere Gäste sodann Einblick in das berufliche Ausbildungswesen für angehende Landwirte und Bäuerinnen, und in der Metallarbeiterschule Winterthur lernten sie den Ausbildungsgang für die Lehrlinge der Maschinenindustrie kennen.

Verschiedene Betriebsbesichtigungen machten die Türken vertraut mit unserer Industrie. Ein Ausflug führte in die Maschinenfabrik Rüti, wo Webstühle auch für die Türkei hergestellt werden. Der Konsumverein Winterthur lud die ganze Gruppe zu einer Carfahrt nach Basel ein, wobei der Zuckersilo des VSK in Pratteln (der modernste Europas), das Freidorf und die Buchdruckerei in MuttENZ besichtigt werden konnten. Weitere Besuche galten Volg und Migros in Winterthur und der Maggifabrik in Kempthal. Selbstverständlich durfte auch ein Besuch bei Papa Schubi nicht fehlen, der den türkischen Lehrern auf die liebenswürdigste Weise seinen Lehrmittelbetrieb zeigte.

Forstmeister Madliger führte unsere Gäste durch die städtischen Waldungen, worauf sie im Eschenberghof vom Stadtrat zu einem Mittagessen eingeladen wurden. Alt-Lehrer Paul von Moos machte sie mit dem äusseren Stadtbild vertraut. Sekundarlehrer Jakob Bosshart zeigte ihnen den Gemeinderatssaal und erläuterte das Wesen unserer Demokratie. Sekundarlehrer Werner Müller in Seuzach bastelte mit den Türken Puppenfiguren, schrieb ein türkisches Märchen in ein Puppenspiel um und übte es mit ihnen ein.

Sekundarlehrer Walter Zehnder bereitete die viertägige Fahrt ins Berner Oberland vor. Er erwirkte, dass

die Türken gratis an einer eindrucklichen Tellaufführung in Interlaken teilnehmen konnten und dass sie mit der Bahn hinauf auf die Scheidegg fahren durften und so nach einer Wanderung auf den Männlichen unsere Bergwelt bewundern konnten. Auch der Aufenthalt in der Jugendherberge Oberhofen verdanken die Türken Walter Zehnder, der sich in uneigennütziger Weise während fünf Wochen für ihr Wohl einsetzte, eine Pressekonferenz arrangierte, die Zeitungen auf dem laufenden hielt und sich und die Türken durch Radio Zürich interviewen liess.

Immer wieder liessen sich auch Kolleginnen und Kollegen mit Autos als Chauffeure einspannen, und andere stellten sich in verdankenswerter Weise für weitere Aufgaben zur Verfügung. In verschiedenen Sprachstunden konnten unsere Gäste ihre Deutschkenntnisse auffrischen und ergänzen, und einmal hatten sie auch Gelegenheit, mit Dr. Fritz Wartenweiler zu diskutieren, ein anderes Mal mit Frau Prof. Ulya Vogt, Zürich, einer geborenen Türkin. Durch Ausfahrten, eine Zoobesichtigung, einen Besuch der Galerie Reinhart, die Teilnahme an einer Hochzeit usw. wurde das Programm aufgelockert und immer auch darauf geachtet, dass unseren türkischen Freunden genügend Freizeit zur Verfügung stand.

Der Migros-Genossenschaftsbund sodann übernahm grosszügig aus seinem Kredit für Hilfe an Entwicklungsländer die beträchtlichen Fahrtkosten von der Türkei in die Schweiz und weitere Spesen und stellte den Türken auch ein Taschengeld zur Verfügung. Verschiedene Migros-Genossenschaften lieferten zudem mehrmals reichhaltige Zwischenverpflegungen. Sämtliche weiter oben angeführten Firmen offerierten entweder ein Mittagessen, einen Imbiss oder ein Nachtessen. So darf dieser Kurs als eine Gemeinschaftsaktion von weitesten Kreisen betrachtet werden, die sich in erfreulicher Eintracht zusammengefunden haben, eine gute Idee in eine gute Tat umzusetzen.

Schliesslich verabschiedeten sich die türkischen Gäste unter dem Beisein des türkischen Botschafters in Bern, Zeki Küneralp, im Gartenhotel von den Gastgeberfamilien, indem sie, von der Mandoline begleitet, türkische Lieder sangen, eine Reihe uns fremd anmutende Tänze aufführten, Geschichten von ihrem Till Eulenspiegel, dem «Nasreddin Hodja», erzählten, türkische Sprichwörter ins Deutsche übersetzten und über die türkische Geschichte orientierten. Kantonsrat Ketterer zeigte ausgesucht schöne Bilder aus der Türkei. Einmal mehr erwies sich, dass die Winterthurer Lehrer, die sich für diese Aktion zur Verfügung gestellt hatten, selber reich beschenkt wurden.

Die türkischen Kollegen zeigten sich während ihres ganzen hiesigen Aufenthaltes als freundliche, aufgeschlossene Menschen, die für alles, was wir ihnen haben bieten können, herzlich dankbar waren.

Der türkische Botschafter wies in einem Dankschreiben darauf hin, dass durch diesen Besuch wertvollere Bande zwischen der Türkei und der Schweiz geknüpft worden seien, als er sie als Botschafter während Jahren habe herstellen können. Durch verschiedene Berichte, die unsere Gäste an die wichtigsten türkischen Zeitungen sandten, wurden weite Kreise in der Türkei näher mit unserem Lande vertraut gemacht.

Unser Wunsch ist es nun, diese Aktion möge ausstrahlen in andere Ortschaften und Lehrerorganisationen und anregen zu ähnlichen Unternehmungen. Damit würde ein wertvoller und wirksamer Beitrag zur Völkerverständigung geleistet.

Fritz Brügger

Max Scheler über «Wissen und Bildung»

Das, was schon derjenige sieht, der, unbekannt mit den schwierigen Fragen der Philosophie und Psychologie, angeben soll, was es denn sei, was «Bildungswissen» auszeichnet gegenüber all dem Wissen, das trotz seines Wertes mit Bildung nichts zu tun hat, ist recht populär gesagt offenbar folgendes: Zu Bildung gewordenes Wissen ist Wissen, das nicht mehr gleichsam unverdaut im Bauche klappert – ist ein Wissen, von dem man gar nicht mehr weiss, wie man es gewann, woher man es hat. Goethe hat es witzig und treffend beschrieben, wenn er in einem reizenden Gedichte und Bilde gegen die «Originalen» sagt, er wisse nicht mehr, durch welche Gänse- und Entenbraten usw. er sein Bäuchelchen gemästet habe! Vollverdautes und voll-assimiliertes, Leben und Funktion gewordenes Wissen, nicht «Erfahrungswissen», sondern «Erfahrenheitswissen» (A. Meinong), ein Wissen, dessen Herkunft und Ursprung unangebbar geworden ist – das erst ist «Bildungswissen». Eine der besten populären Definitionen des Bildungswissens ist auch jene von William James: «Es ist ein Wissen, auf das man sich nicht zu besinnen braucht und auf das man sich nicht besinnen kann.» Ich möchte hinzufügen: Es ist in jeder konkreten Lebenslage vollparates, einsprungsreiches, zur «zweiten Natur» gewordenes und sich der konkreten Aufgabe, der Forderung der Stunde voll anpassendes Wissen – anschmiegend wie ein natürliches Hautkleid, nicht wie ein Konfektionsanzug. Nicht eine «Anwendung» von Begriffen, Regeln, Gesetzen auf die Tatsachen, sondern ein *Haben* und unmittelbares Schauen der Dinge *in* einer Form und in Sinnbezogenheiten, «als ob» solche Anwendung in nicht auszumessender Zahl von Regeln und Begriffen gleichzeitig, mehr eine *Anmessung* als eine Anwendung, erfolgt wäre. Dem «Gebildeten» ordnet sich schon im *Werden* der Erfahrung irgendwelcher Art das, *was* erfahren wird, in eine gestalt-, form- und rangmässig sinnvoll gegliederte *Weltganzheit* ein – in einen Mikrokosmos –, und die Dinge stehen «in Form», in sinnvoller, edler, rechter Form vor ihm und vor seinem Geiste, ohne dass er sie geformt zu haben sich bewusst ist. Daher gehört es auch so sehr zum Wesen des Bildungswissens, *unaufdringlich* zu sein, schlicht, demütig, unsensationell, geräuschlos, unauffällig, selbstverständlich – und stets mitbewusst seiner Wissensgrenzen. Bildungstolz, Wissenshochmut ist Unbildung a priori; Bildungsdünkel erst recht. «Gebildet ist», sagte mir einmal ein kluger Mann, «der, dem man nicht anmerkt, dass er studiert hat, wenn er studiert hat; und dem man nicht anmerkt, dass er nicht studiert hat, wenn er nicht studiert hat. Echtes Bildungswissen weiss daher auch immer genau das mit, was es *nicht* weiss. Es ist immer zugleich jene alte, edle «docta ignorantia», über die der deutsche Kardinal Nikolaus von Cues ein so tiefes Buch geschrieben hat; ist immer auch zugleich jenes echt sokratische Wissen des Nichtwissens, jene «Ehrfurcht vor dem Filigran der Dinge» – wie es Friedrich Nietzsche nannte –, in der wir schon gefühlsmässig erfassen, dass die Welt so viel weiter und geheimnisvoller ist als unser Bewusstsein. Denn zur Bildung gehört ja notwendig jene *schon vor* der Erfahrung gebildete Uebersicht über die Wesensregionen, Stufen und Schichten des Seins, deren Exi-

stanzbereich man wohl noch erfasst, von denen man aber auch weiss, dass sie leer an Inhalt für uns sind. Mit Recht fordert daher Kant, dass der Mensch auch die «Grenzen» seines Wissens noch *wisse* in einer besonderen Wissenschaft, die er «Kritik der Vernunft» nannte, und dass er diese bewussten Grenzen gar sehr unterscheide von blossen «Schranken» des Wissens, wie sie das Tier besitzt. Das Tier, das sicher keine Ahnung hat von dem, was es *nicht* weiss: das stumm und blind

anstösst an seine Schranken wie der Goldfisch an die Wände seines Glasgefässes.

(Abgedruckt aus dem Dalp-Taschenbuch Nr. 301, «Philosophische Weltanschauung» von Max Scheler, Francke-Verlag, Bern, 136 S. Das Bändchen enthält fünf Vorträge und Aufsätze des grossen deutschen Philosophen, darunter einen über Spinoza. Ein anderes Dalp-Taschenbuch (Nr. 316) enthält ebenfalls Aufsätze von Max Scheler und trägt den Titel «Liebe und Erkenntnis», 134 S., Fr. 2.80). V.

Aus dem Jahresbericht 1960 der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse

Nach dem sprunghaften Ansteigen des Krankenscheinbezuges und der Ausgaben für Krankenpflege in den Jahren 1958 und 1959 folgte nun ein Jahr ruhiger Entwicklung für unsere Kasse. Zwar nahm die Zahl der ausgegebenen *Krankenscheine* abermals um 200 zu und erreichte mit 9300 Scheinen einen neuen Höchststand. Der Mehrbezug hielt sich aber diesmal im Rahmen des Mitgliederzuwachses.

Erfreulicherweise waren viele der gemeldeten Krankheitsfälle von relativ kurzer Dauer mit entsprechend bescheidenen Rechnungsbeträgen. Die durchschnittliche Ausgabe je Krankenschein blieb unter dem im Vorjahr ermittelten Durchschnittsbetrag. Auch wurden im Berichtsjahr 69 Krankenscheine weniger abgerechnet als 1959.

Indem für Versicherungsleistungen weniger Mittel benötigt wurden und andererseits die Prämieinnahmen infolge des Mitgliederzuwachses anstiegen, konnte im Jahre 1960 ein *Betriebsüberschuss* von Fr. 13 689.92 erzielt werden. Bei aller Freude, die wir darüber empfinden, dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass sich dieser Vorschlag, gemessen an den Aufwendungen für Versicherungsleistungen, doch recht bescheiden ausnimmt. Das Bild kann sich schon im nächsten Jahr wieder ändern, wenn einmal die in mehreren Kantonen eingetretenen neuen Aufschläge auf den Taxen für ärztliche Leistungen sich voll auswirken werden.

Der *Mitgliederzuwachs* hat sich im Jahre 1960 verlangsamt. 289 Einzelmitglieder traten neu in die Kasse ein. Die Kollektivversicherung für Schüler in Lehrerbildungsanstalten verzeichnet 140 Neuaufnahmen. Unter Berücksichtigung der Austritte und der Todesfälle ergibt sich eine Vermehrung des Versichertenbestandes um 195 *Mitglieder*. Am 31. Dezember 1960 zählte die Kasse 8099 Versicherte.

Der Zuwachs an Einzelmitgliedern ist 1960 prozentual am stärksten in den Kantonen Basel-Stadt, Basellandschaft und Aargau. Wir danken den Sektionsvorständen des SLV für ihre Mithilfe bei der Gewinnung neuer Kassenmitglieder. Weil heute unter den Angehörigen des Lehrerstandes nur noch wenige anzutreffen sind, die nicht schon bei irgendeiner Krankenkasse versichert sind, gestaltet sich die Werbung für unsere Berufskrankenkasse schwieriger als noch vor 10 Jahren.

Wer sich überlegt, ob er aus einer andern Kasse in die Schweizerische Lehrerkrankenkasse hinüberwechseln wolle, wird Vergleiche ziehen zwischen den Prämien und Leistungen der beiden Kassen und dabei feststellen, dass in bezug auf die in den Statuten umschriebenen

Minimalleistungen keine grossen Unterschiede bestehen, handelt es sich doch da zur Hauptsache um die durch das Bundesgesetz verlangten Pflichtleistungen. Grössere Verschiedenheit zeigt sich aber bei den Leistungen, welche die Kassen freiwillig gewähren. Hierüber enthalten die Kassenstatuten zumeist nur Hinweise allgemeiner Natur, aus denen etwa herausgelesen werden kann, dass die Ausrichtung gewisser freiwilliger Kassenleistungen in die Kompetenz der Kassenleitung fällt. Entscheidend für die Tragweite solcher Bestimmungen ist dann die Art und Weise, wie sie in der Praxis gehandhabt werden.

Die Schweizerische Lehrerkrankenkasse hat von jeher in der Gewährung von Leistungen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag gelegt. Dass sie einen Vergleich mit andern Kassen nicht zu scheuen braucht, mag die folgende Zusammenstellung über die durchschnittlichen *Ausgaben für Krankenpflege pro Mitglied* im Jahre 1959 zeigen:

für	Lehrer-	Zentralisierte	Andere
	Krankenkasse	Kassen	Kassen
	Fr.	Fr.	Fr.
Männer . . .	78.27	65.52	70.48
Frauen* . . .	123.04	102.20	104.77
Kinder . . .	77.40	52.60	51.82

* Krankenpflegeleistungen ohne Wochenbett

Die Zahlen für die Schweizerische Lehrerkrankenkasse sind auf Grund der Statistik für das Bundesamt berechnet worden. Die übrigen Angaben stammen aus der vom Bundesamt herausgegebenen Krankenkassenstatistik 1959. Sie beziehen sich auf die 8 grossen zentralisierten Kassen mit ihren 1,6 Millionen für Krankenpflege versicherten Mitgliedern und auf die Gruppe von 512 andern Kassen, zu der auch unsere Kasse gerechnet wird. Diese Gruppe zählt rund 1,16 Millionen Mitglieder in der Krankenpflegeversicherung.

Ueber die Leistungen unserer Kasse im Jahre 1960 orientieren in üblicher Weise der Rechnungsauszug und die statistischen Tabellen im Anhang zum Jahresbericht. Auf dem Sekretariat wurden Abrechnungen über 9068 *Krankheitsfälle* erstellt. 3012 davon bezogen sich auf Krankmeldungen aus dem Jahre 1959. Von den im Berichtsjahre ausgegebenen Krankenscheinen wurden 6056 abgerechnet und 94 annulliert.

Die *Auszahlungen* für Krankenpflege und Krankengeld betragen Fr. 790 779.41. Das Durchschnittsbetrag pro Krankenschein erreichte Fr. 86.83. Am Jahresende waren 3150 Scheine noch unerledigt, gleich viel wie ein Jahr zuvor. Dementsprechend wurde auch die

Rückstellung für pendente Krankheitsfälle auf dem Betrag von Fr. 299 700.— belassen.

Von den Auszahlungen für Krankenpflege entfielen Fr. 430 125.38 oder 57 % auf *Arztkosten* für ambulante Behandlung. Sie erscheinen prozentual in der gleichen Höhe wie 1959. Dagegen zeigen die Ausgaben für *Arzneien* weiter steigende Tendenz. Allein für die ambulante Behandlung beliefen sich die von der Kasse vergüteten Arzneikosten auf Fr. 177 953.51! Das sind 23,5 % der gesamten Krankenpflegekosten. Dazu kommen noch die in Heilanstalten verschriebenen Arzneien, welche zum Teil in den Pauschaltaxen verrechnet wurden und darum nicht gesondert aufgeführt werden können. Die an Aerzte und Apotheken vergüteten Arzneikosten ergäben beim Umlageverfahren eine durchschnittliche Belastung der für Krankenpflege versicherten Mitglieder von Fr. 22.85. Dieser Betrag müsste theoretisch vom Mitgliederbeitrag für Arzneikosten aufgewendet werden.

Die Vergütungen für Spitalpflege aus der regulären Krankenpflegeversicherung beliefen sich im Jahre 1960 auf Fr. 94 708.95. Ueberdies richtete die Kasse aus der zusätzlichen Spitalkostenversicherung Fr. 50 266.— aus. Mit den Ausgaben für Patienten in den übrigen Heil- und Kuranstalten, eingeschlossen die Sanatorien für Tuberkulosekranke, erreichen die Leistungen für die *Heilanstaltspflege* den Gesamtbetrag von Fr. 178 637.21. Er übersteigt nur um ein wenig den Betrag, den die Kasse für die Konsumation von Medikamenten aufwenden musste.

Die Gesamtaufwendungen der Kasse für *Versicherungsleistungen*, einschliesslich der Rückversicherungsprämien und der freiwilligen Zuwendungen aus dem Krankenhilfsfonds betragen Fr. 823 453.25. Darin sind die Leistungen der zusätzlichen Spitalkostenversicherung nicht enthalten. Die in der Betriebsrechnung verbuchten *Leistungen der Mitglieder* an Prämien, Krankenscheingebühren und Kostenanteilen (Selbstbehalt) ergeben zusammen den Betrag von Fr. 819 631.25. Er ist um rund Fr. 3800.— kleiner als die Aufwendungen der Kasse für Versicherungsleistungen.

Die *Verwaltungskosten* beliefen sich im Jahre 1960 auf Fr. 94 587.85. Die personellen Kosten erfuhren gegenüber 1959 eine Vermehrung um Fr. 3300.— als Folge von wohlverdienten Lohnaufbesserungen für das Sekretariatspersonal. Mit Fr. 11.82 je Versicherter halten sich die Verwaltungskosten im gleichen Rahmen wie 1959, weil Einsparungen bei den Materialanschaffungen möglich waren. Vergleichsweise erwähnen wir, dass nach der Statistik des Bundesamtes für 1959 die grossen zentralisierten Krankenkassen Verwaltungskosten in der Höhe von Fr. 14.02 pro Versicherter aufwiesen.

An Bundesbeiträgen und Subventionen von Kantonen und Gemeinden flossen der Kasse Fr. 98 796.15 zu. Der Zinsertrag belief sich auf Fr. 16 710.90, wovon Fr. 3908.80 nach Vorschrift der Statuten dem Emil-Graf-Fonds (Krankenhilfsfonds) zugewiesen wurden.

Durch den bereits erwähnten Ueberschuss der Betriebsrechnung erfährt die *ordentliche Reserve* eine Verstärkung um Fr. 13 689.92 und erreicht damit den Betrag von Fr. 233 052.57. Der *Emil-Graf-Fonds* steht nach Zuweisung von Schenkungen und Zinsen am Ende des Berichtsjahres mit Fr. 61 814.65 zu Buch. Die alljährlich gewährte Zuwendung von Fr. 500.— aus der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV sei an dieser Stelle der Verwaltungskommission der Stiftung bestens verdankt.

Die Schweizerische Lehrerkrankenkasse führte bereits im Jahre 1951 als eine der ersten Krankenkassen eine besondere Spitaltaggeldversicherung ein. Sie wurde 1958 ergänzt durch eine Heilungskostenversicherung für Spitalbehandlung. Da bei einer solchen Zusatzversicherung mit noch unbekanntem Risiken zu rechnen war, wurde für deren Leistungen eine Rückversicherung abgeschlossen. Die Rückversicherungsprämie stellte sich für das Jahr 1960 auf Fr. 66 685.—.

Am Jahresende waren 2188 Kassenmitglieder für ein zusätzliches Spitalgeld versichert; 378 Mitglieder hatten überdies eine Heilungskostenversicherung für Spitalbehandlung abgeschlossen. Im Berichtsjahre gelangten aus der zusätzlichen *Spitalkostenversicherung* in 247 Fällen Fr. 45 500.— *Taggelder* und in 28 Fällen Fr. 4766.— *Heilungskosten* zur Auszahlung.

Die günstige Entwicklung dieses Versicherungszweiges in den zurückliegenden 10 Jahren legte den leitenden Organen der Kasse den Entschluss nahe, die zusätzliche Spitalkostenversicherung ab 1. Januar 1961 auf eigenes Risiko der Kasse zu führen. Nachdem das Bundesamt für Sozialversicherung die Kasse hiezu ermächtigt hatte, stimmten die Delegierten und die Mitglieder der Krankenkassenkommission in einer schriftlichen Umfrage mit grosser Mehrheit der Kündigung des Rückversicherungsvertrages zu. Wir möchten nicht unterlassen, auf die stets angenehmen Beziehungen zwischen dem Rückversicherer und der Kasse hinzuweisen und der Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuer- und Diebstahlversicherungen für die reibungslose Abwicklung der Versicherungsfälle angelegentlich zu danken.

Es wird der Kasse bei der künftigen selbständigen Führung der zusätzlichen Spitalkostenversicherung zu stehen kommen, dass es gelungen ist, im Laufe der Jahre aus dem der Kasse zugeflossenen Gewinnanteil eine besondere Reserve für diesen Versicherungszweig zu äufnen. Nach Zuweisung des Gewinnanteils für 1959 beläuft sich der Fonds für die Spitalkostenversicherung auf Fr. 51 680.55.

Aus der besonderen *Kinderlähmungsversicherung*, deren Leistungen ebenfalls durch eine Rückversicherung gedeckt sind, wurden 1960 in fünf Fällen Fr. 2759.25 Heilungskosten ausgerichtet. Eine Patientin, die im Sommer 1957 während eines Ferienaufenthaltes am Mittelmeer an Kinderlähmung erkrankt war, hatte sich im Berichtsjahr einer ärztlichen Expertise zu unterziehen, wobei eine Invalidität von 30 % festgestellt und eine *Invaliditätsentschädigung* von Fr. 15 000.— zugesprochen wurde. Der durch die Behandlung erzielte Heilerfolg ermöglicht es dieser jungen Kollegin, im Lehramt tätig zu sein.

Das *Gesamtvermögen* der Kasse erreichte unter Einrechnung der separaten Fonds am 31. Dezember 1960 den Betrag von Fr. 414 290.77. Die Vermögensvermehrung seit dem 31. Dezember 1959 beträgt Fr. 31 114.62. Der Wertschriftenbestand hat sich im Jahre 1960 bei den Obligationen durch Zeichnung von Anleihen um Fr. 30 000.— erhöht und bei den Schuldbriefen durch Abzahlung auf einer Hypothek um Fr. 5000.— vermindert. Unter den heutigen Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt ist die Anlage von Geldern in gut verzinslichen Werten zu einem schwierigen Problem geworden.

Die Tabellen über die Abschlüsse der Krankenpflegeversicherung zeigen das gewohnte Bild. Solange die gesetzlichen Vorschriften keine weitergehende Differenzierung der Prämien für Männer und Frauen zulassen und in allen Kassen die Prämien für Kinder mit Rück-

sicht auf die Mitgliederwerbung zu tief angesetzt sind, lassen sich Defizite in der Krankenpflegeversicherung für Frauen und Kinder nicht vermeiden. Eine Krankenkasse wie die unsrige, die zur Hauptsache die Krankenpflegeversicherung betreibt, hat deshalb ein eminentes Interesse daran, den Anteil der Männer am Versichertenbestand nach Möglichkeit zu vergrössern. Wir wissen es sehr zu schätzen, wenn Mitglieder junge Kollegen aus ihrem Bekanntenkreis für unsere Kasse gewinnen.

Die *Delegiertenversammlung* fand am 11. Juni 1960 in Zürich statt. Sie genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung für 1959. In den anschliessenden Wahlen wurden an Stelle der zurücktretenden Abgeordneten Fräulein Heidi Oderbolz, der Herren Pius Breu, Karl Brunner und Anton Künzle neu in die Delegiertenversammlung gewählt: Fräulein *Anna Schär*, Lehrerin in Bätterkinden, die Herren *Matthäus Kubli*, Lehrer in Buchs SG, *Walter Nussbaumer*, a. Bezirkslehrer in Balsthal, und *Adolf Eigenmann*, Lehrer in Amriswil. Infolge Mitgliederzunahme in den Kantonen Zürich und Thurgau waren zwei weitere Ergänzungswahlen zu treffen. Als neuer zürcherischer Delegierter beliebte Herr *Ernst Schneider*, Lehrer in Pfäffikon ZH. Die Wahl eines weiteren thurgauischen Abgeordneten wurde auf die nächste Delegiertenversammlung verschoben.

Zum Nachfolger für den als Mitglied der Krankenkassenkommission zurücktretenden Herrn Emil Egli wählte die Versammlung Herrn *Walter Seyfert*, den bisherigen Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission. Als neuer Revisor wurde Herr *Paul Keller*, Sekundarlehrer in Zürich, gewählt. Den zurücktretenden Mandatinhabern dankte der Präsident im Namen der Versammlung für ihre der Kasse geleisteten Dienste.

Einstimmig hiess die Versammlung sodann einen neuen *Prämientarif* für die Krankenpflegeversicherung gut, der auf 1. Januar 1961 in Kraft getreten ist. Es handelt sich wieder um einen Rahmentarif mit Abstufungen, die eine Anpassung an die unterschiedliche Höhe der Arztkosten in den einzelnen Landesteilen gestatten. Wie die verschiedenen Tarifstufen anzuwenden sind, hat laut Statuten die Krankenkassenkommission zu bestimmen.

Wenige Monate nach der Delegiertenversammlung verlor die Kasse ihren treuen Freund *Anton Künzle* von Romanshorn. Er gehörte während mehreren Amtsdauern der Krankenkassenkommission an und vertrat hernach seine Thurgauer Kollegen in der Delegiertenversammlung. Mit Erfolg bemühte er sich um die Einführung der Kollektivversicherung am Seminar Kreuzlingen und setzte sich in seinem Heimatkanton bei jeder Gelegenheit für unsere Wohlfahrtsinstitution ein. Wir werden seiner stets dankbar und ehrend gedenken.

Die *Krankenkassenkommission* hielt ihre Sitzungen am 19. März, 21. Mai und 17. September in Zürich ab. Aus ihren Verhandlungen seien im folgenden jene Geschäfte aufgeführt, die sie in eigener Kompetenz erledigen konnte. Mit der Direktion des Seminars Hofwil-Bern wurde ein Vertrag über die Aufnahme von Sonderkurs-Teilnehmern in die Kollektivversicherung abgeschlossen. Die Kommission genehmigte ferner eine auf 1. Januar 1960 in Kraft gesetzte Tarifvereinbarung mit dem Aerzteverein des Kantons St. Gallen. Sie befasste sich auch mit einem Vorschlag der Aerztesgesellschaft des Kantons Zürich betreffend die Anpassung unseres Tarifvertrages an die abgeänderte kantonale Taxordnung. Die Verhandlungen hierüber waren am Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des von der Delegiertenversammlung beschlossenen neuen Prämientarifs setzte die Kommission die *Mitgliederbeiträge in der Krankenpflegeversicherung* für das Jahr 1961 fest, wobei auf die Kostenentwicklung in den zurückliegenden drei Jahren abgestellt wurde. Es ergaben sich hieraus Beitragserhöhungen in den Kantonen Aargau, Basel-Land, Freiburg, Glarus, Graubünden, Tessin, Thurgau, Solothurn und Zug, wo die bisherigen Prämien seit 1. Januar 1955 in Kraft waren, ferner in den Kantonen Basel-Stadt und Luzern. In allen übrigen Landesteilen können bis auf weiteres die bisherigen Prämien beibehalten werden.

Zu den unangenehmsten Geschäften der Kommission gehört die Beschlussfassung über Massnahmen gegen säumige Beitragszahler. Drei Kassenmitglieder mussten wegen Nichterfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen aus der Kasse ausgeschlossen werden. Weitere Fälle dieser Art sind noch pendent. Die Erfahrungen mit nachlässigen und renitenten Mitgliedern führten dazu, in der Rechnung eine Rückstellung für uneinbringliche Mitgliederbeiträge auszuscheiden.

Der *Vorstand* benötigte zur Erledigung seiner Verwaltungsgeschäfte sechs Sitzungen. Die *Rechnungsprüfungskommission* nahm sechs Revisionen vor. Zur Entlastung unserer Revisoren, deren Aufgabe durch die vielseitige Ausgestaltung unserer Versicherungseinrichtungen schwieriger geworden ist, beschloss die Krankenkassenkommission, im Jahre 1961 einen Bücherexperten für die Prüfung der Buchhaltung beizuziehen.

Das *Sekretariatspersonal* war bei unverändertem Bestand andauernd stark beschäftigt. Auf die rege Verwaltungstätigkeit am Sitz der Kasse lassen die knappen Zahlenangaben über den Postverkehr und die Buchungsbelege schliessen. Dabei handelt es sich durchweg um Arbeiten, die mit grösster Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden müssen.

Indem uns auf Ende des Berichtsjahres eine Erweiterung unserer Büros ermöglicht wurde, konnten die bisherigen prekären Raumverhältnisse im Sekretariat überwunden werden. Wir sind dem Leiter des Pestalozzianums in Zürich, Herrn Hans Wymann, für dieses Entgegenkommen zu grossem Dank verpflichtet.

Die mit der Neueinrichtung der Büroräume verbundenen baulichen Veränderungen und Mobiliananschaffungen bedingen erhebliche Aufwendungen. Für künftige Abschreibung solcher Kosten ist in der Bilanz ein Betrag von Fr. 3600.— eingestellt worden.

Der Berichterstatter fühlt sich beim Abschluss dieses Rechenschaftsberichtes allen, die zum Gedeihen unserer Wohlfahrtsinstitution beigetragen haben, in tiefer Dankbarkeit verbunden, vorab seinen Mitarbeitern im Vorstand, den Kollegen und Kolleginnen in den Kommissionen, den Delegierten und unserem treuen, pflichtbewussten Personal auf dem Sekretariat.

Zürich, im Mai 1961

Heinrich Hardmeier,

Präsident der Schweiz. Lehrerkrankenkasse

Statistische Aufstellungen

I. Mitgliederbeiträge:

	Krankenpflege Fr.	Krankengeld Fr.	Total Fr.
Männer	212 639.60	22 237.85	234 877.45
Frauen	309 402.35	37 822.05	347 224.40
Kinder	61 552.—	—	61 552.—
Total	583 593.95	60 059.90	643 653.85

2. Kassenleistungen (inkl. Selbstbehalt):

	Krankenpflege Fr.	Krankengeld Fr.	Total Fr.
Männer	235 184.33	8 720.—	243 904.33
Frauen	445 155.85	22 771.—	467 926.85
Kinder	78 948.23	—.—	78 948.23
Total	759 288.41	31 491.—	790 779.41

3. Vergleich zwischen Krankenpflegeversicherung exklusive Selbstbehalt und Krankengeldversicherung:

	Krankenpflege		Krankengeld	
	Total Fr.	pro Mitglied Fr.	Total Fr.	pro Mitglied Fr.
Kassenleistung . .	601 941.71	76.31	31 491.—	16.27
Mitgliederbeitrag .	583 593.95	73.98	60 059.90	31.04
Vorschlag bzw. Verlust	-18 347.76	-2.33	+28 568.90	+14.77

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1960

Krankenpflegeversicherung	6166 = 76,1 %
Krankengeldversicherung	211 = 2,6 %
Krankenpflege-/Krankengeldversicherung	1722 = 21,3 %
Total	8099 = 100 %

Verwaltungstätigkeit

- 1 Delegiertenversammlung
- 3 Sitzungen der Krankenkassenkommission
- 6 Vorstandssitzungen
- 6 Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission
- Posteingänge: 31 204
- Postausgänge: 37 921
- Nummern der Buchungsbelege: 47 005

I. Betriebsrechnung

A. Erträge	Fr.	Fr.
1. Mitgliederbeiträge	643 653.85	
2. Verwaltungskostenbeiträge . . .	2 137.—	
3. Ersatzbundesbeiträge	348.65	
4. Eintrittsgelder	394.—	
5. Beiträge des Bundes	77 710.50	
6. Beiträge der Kantone	19 985.90	
7. Beiträge von Gemeinden	1 099.75	
8. Selbstbehalt (Kostenanteile) . .	157 558.40	
9. Krankenscheingebühren	18 419.—	
10. Tuberkulose-Rückversicherungs- verband: Rückvergütungen	8 392.20	
11. Zinsen abzüglich Ueberweisung an den Emil-Graf-Fonds	12 802.10	
12. Kursgewinne	80.—	
Total der Erträge		942 581.35

B. Aufwendungen

	Fr.	Fr.
1. Allgemeine Krankengelder . . .	31 415.—	
2. Allgemeine Krankenpflege . . .	740 663.25	
3. Tuberkulose-Krankengelder . . .	76.—	
4. Tuberkulose-Krankenpflege . . .	16 275.16	
5. Stillgelder	2 350.—	
6. Personelle Kosten	70 858.90	
7. Materielle Kosten	21 540.95	
8. Rückstellung für Büroumbau . .	3 600.—	
9. Ausgleichskonto: Mitgliederbei- träge	101.15	
10. Rückstellung für uneinbring- liche Mitgliederbeiträge und Kostenanteile	2 000.—	
11. Rückversicherungsprämie Tuberkuloseversicherung	19 651.82	
12. Kinderlähmungsversicherung . .	20 194.20	
13. Gemeindesubvention Kilchberg: Rückerstattung an Mitglieder . .	165.—	
Total der Aufwendungen		928 891.43

C. Betriebsergebnis 1960

Erträge	942 581.35
Aufwendungen	928 891.43
Vorschlag	13 689.92

II. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1960

	Fr.	Fr.
Bruttoergebnis der Betriebsrechnung	13 689.92	
Zuwendungen an Kapital		13 689.92
	13 689.92	13 689.92

III. Vermögensrechnung

	Fr.
Reinvermögen am 31. Dezember 1959	219 362.65
Vorschlag per 1960	13 689.92
Rechnungsmässiges Reinvermögen per 31. Dezember 1960	233 052.57

IV. Bilanz nach Gewinnverteilung

Aktiven	Fr.
Kassa	748.95
Postcheck	29 966.18
Guthaben an Mitgliederbeiträgen	5 531.95
Guthaben an Kostenanteilen	9 194.65
Debitoren: Privatleistung	676.59
Bankguthaben bei der Zürcher Kantonalbank	108 802.—
Sparheft Nr. 770 168	6 583.65
Sparheft Nr. 770 167	14 009.50
Kontokorrent: RVFK - TBC	8 392.20
RVFK - KLV	360.20
Wertschriften	517 000.—
Mobilien	1.—
Ausstehende Bundesbeiträge	12 374.50
Ausstehende Kantonsbeiträge	17 923.90
Ausstehende Gemeindebeiträge	895.—
Ausstehende Verrechnungssteuer	1 863.25
	734 323.53
Passiven	Fr.
Unbezahlte Rechnungen	3 595.50
Vorausbezahlte Beiträge	1 256.80
Kontokorrent: zusätzliche Spitalkostenversicherung	3 260.45
Rückstellung für unbezahlte Krankenscheine	299 700.—
Kursdifferenzen	6 620.—
Büroumbau	3 600.—
uneinbringliche Mitglieder- beiträge und Kostenanteile	2 000.—
Ordentliche Reserve	233 052.57
Emil-Graf-Fonds	61 814.65
Deckungsfonds	66 780.—
Reserve: zusätzliche Spitalkostenversicherung	51 680.55
Personalversicherungsfonds	963.—
	734 323.52

SLKK-DV

Schrecklich, nicht wahr, ist solche «Akü»-Sprache! Aber Sie sind vielleicht, liebe Leserin und lieber Leser, trotzdem geneigt, mir noch ein Weilchen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Nun denn, ich möchte Ihnen das Wichtigste von der ordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse bekanntgeben. — Man weiss ja zur Genüge, dass gerade in der Schweiz alle Arten von Versicherungen blühen oder zum mindesten ins Kraut schießen. Hört man gar davon, dass wir im Blick auf die medizinische Betreuung oben an stehen — es trifft auf 700 Einwohner einen Arzt und auf 68 ein Spitalbett —, dann begreift man auch,

dass gerade unsere Lehrerkrankenkasse als Selbsthilfeorganisation auf dem Quivive sein muss.

Am Johannistag fand die Delegiertenversammlung in Zürich statt. Der Präsident, *Heinrich Hardmeier*, konnte 28 Delegierte sowie die Mitglieder der Krankenkassenkommission und der Rechnungsprüfungskommission begrüßen. Sichtlich erfreut wies er auf den guten Abschluss des 42. Geschäftsjahres hin, betonte aber, dass dadurch die Wachsamkeit nicht getrübt werden dürfe, wenn die Finanzen im Gleichgewicht bleiben sollen. Ehrend wurde der 28 Mitglieder gedacht, die der Kasse durch den Tod entrissen worden sind. Die entstandenen Lücken müssen wieder gefüllt werden; darum ist die Mitgliederwerbung – namentlich unter den Jungen – zu einem vordringlichen Anliegen der Kassenleitung geworden. Baut eine Kasse aber ihre Leistungen aus, wie das bei der Lehrerkrankenkasse der Fall ist, dann kann sie im Konkurrenzkampf bestehen, und die Werbung neuer Mitglieder wird von Erfolg gekrönt sein. (Ein gutes Werbeblatt steht übrigens zur Verfügung.)

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung wurde einstimmig genehmigt, ebenso der vom Vorsitzenden vorzüglich abgefasste Jahresbericht 1960. Ueber die Jahresrechnung referierte im Namen der Prüfungskommission Herr *Seyfert*. Die Verbesserung gegenüber der Vorjahresrechnung sei zur Hauptsache auf die Mehreinnahmen an Mitgliederbeiträgen und geringere Auszahlungen für Kassenleistungen zurückzuführen. Die Versammlung stimmte hierauf dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission zu, womit die Jahresrechnung genehmigt war. – Von den Mitteilungen über die Entwicklung der Kasse im laufenden Jahr halten wir folgendes fest: Ende 1960 zählte die Kasse 8099 Mitglieder. Der Nettozuwachs im laufenden Jahr beträgt 113. – Als besonders günstig ist die Kollektivversicherung an verschiedenen Seminarien zu nennen (Jahresprämie Fr. 34.–).

Auch das Wahlgeschäft ist bald bewältigt. Für den zurücktretenden Vertreter des Kantons Appenzell, Herrn Hans Frischknecht, Herisau, wird Herr *Rudolf Widmer*, Kantonsschullehrer, Trogen, gewählt. An Stelle von Fräulein Emma Busenhart, Zug, tritt Herr *Josef Amrhein*, Baar. Der zweite dem Kanton Thurgau zufallende Sitz in der Delegiertenversammlung wird durch Herrn *Ernst Mühlemann*, Konviktführer, Kreuzlingen, eingenommen. Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten zu ihrer einstimmigen Wahl; den zurücktretenden Delegierten dankt er für ihre Mitarbeit.

Was man kaum zu hoffen gewagt hatte, wurde zur Tatsache: Der speditiven Leitung Heinrich Hardmeiers war es zu verdanken, dass er die Delegiertenversammlung nach einer Stunde und vierzig Minuten schliessen konnte. Herr *Meister* dankte dem Vorsitzenden für die sachkundige Führung der Kasse, was von der Versammlung mit Beifall unterstrichen wurde. *C. A. Ewald*

Vorzeitige Abreise – zusätzliche Ferien

Im Laufe der letzten Jahre haben die Wünsche nach vorzeitiger Abreise und zusätzlichen Ferien ständig zugenommen. Wir begrüßen es zwar, wenn die Kinder mit ihren Eltern in die Ferien fahren; aber wir dürfen es nicht zulassen, dass die Frechen in unserer Schule mehr Recht bekommen als die Anständigen, deren Eltern es gar nicht in den Sinn käme, man könnte zugunsten der Ferien die Schule versäumen. Auch die Arztzeugnisse, mit denen kraftstrotzende Kinder

einen zusätzlichen Ferienanspruch begründen, dürfen uns keinen Eindruck machen.

Grundsätzlich sind wohl alle Lehrer gegen zusätzliche Ferien und vorzeitige Abreise. Was können wir aber praktisch vorkehren, um diesem Uebel zu steuern? Erstens soll man auf den Samstagmorgen Stunden legen, die auch in den Augen der Eltern wichtig sind (also wenn möglich keine Kunstfächer). Zweitens soll man den ganzen Vormittag mit Stunden füllen, so dass nicht «nur» drei Stunden ausfallen, wenn einer an diesem Tag fehlt, und schliesslich soll man in allen Stunden und Wochen, in denen Kinder unverschämter Eltern fehlen, möglichst viel schriftliche Arbeiten in den Schulstunden erledigen lassen, so dass die betreffenden Schlaumeier recht viel nachzuholen haben. (Aus diesem Grund soll man am Samstag zum Beispiel auch nicht vorlesen.)

Wir müssen mit allen Mitteln dafür sorgen, dass der Schulschwänzer wirklich etwas versäumt. Die Leute, mit denen man es in solchen Fällen zu tun hat, lassen sich ja leider nur durch selbstsüchtige Ueberlegungen leiten. *Th. M.*

Blumen des Monats – Siehe das Titelbild von Marta Seitz

Ringelblumen

*Vom Sommerfeste
der letzte der Gäste ...*

Seltsam zwiespältig ist diese Blume. Noch steht ihr üppiges Blattwerk in vollem Saft. Noch leuchten in geometrischer Reinheit und leuchtender Klarheit ihre gelb-orangen Blüten. Fährst du aber mit der Hand über die Pflanze, so bleibt ein merkwürdiger Duft zurück, und die Blätter und Stengel fühlen sich leicht klebrig an. Es «tödelet». Es riecht zwar noch etwas aromatisch, doch der Geruch nach Verwesung, nach Grab und welken Kränzen überwiegt. Dabei übertut sich das starkwüchsige Kraut fast vor triebhaftem Wuchern und kraftvoller Lebensbejahung.

Diese Widersprüchlichkeit spiegelt sich auch in den Volksnamen unserer Ringelblume. Einmal heisst sie Totenblume und Stinkblume, dann aber wird sie wieder zum Sinnbild der Kraft, zur Stierenblume, oder zum Ausdruck der Lebensfreude, zur Studentenblume. Nahelegend ist die Bezeichnung Goldblume, denn nicht viele Blumen des Feldes oder des Gartens kommen an den strahlenden Goldglanz dieses Mittelmeergewächses heran. Es ist, als ob sich noch etwas von der strahlenderen mediterranen Sonne in diesem leuchtenden Goldton erhalten hätte. Und wenn im «Dreimäderlhaus» der Schober, der Vogl, der Schwind und der Kupelwieser ihr Quartett «Horch, horch, die Lerch' im Aetherblau ...» singen, dann werden die Verse

*Der Ringelblume Knospe schliesst
die goldnen Aeuglein auf;
mit allem, was da reizend ist,
du süsse Maid, steh auf!*

geradezu zum Lobgesang auf Liebe und Leben. Hat nicht der alte und grosse Botanicus Albertus Magnus die Ringelblume sogar *Sponsa solis*, die Sonnenbraut, genannt! Weniger freundlich war ihr dagegen der Kräutermann Hieronymus Bock, Prediger und Arzt aus dem Odenwald, gesinnt, denn in seinem «New Kreutterbuch» von 1539 trägt er es ihr nach, dass sie im Volksglauben ein Mittel «zur Bezwingung der Liebe» ist. Was kann da schon die Ringelblume dafür?

Altmeister Linné hat ihr den lateinischen Gattungsnamen *Calendula* gegeben. Die *Calendae*, der erste Tag jedes Monats, wurde im alten Rom auf dem Capitol

jeweils öffentlich ausgerufen. Da sich der Ausdruck schliesslich auch auf den ganzen Monat übertrug, wollte man vielleicht in der Namengebung auf die lange Blütezeit der wichtigen Heilpflanze anspielen.

Denn das ist die Ringelblume. Pfarrer Kneipp nennt sie eine Heilpflanze ersten Ranges, heilend und ätzend zugleich, «ein Kraut, das eitrige Geschwüre angreift, das Fleisch von giftigen Stoffen reinigt und die Wunden ausheilt». Die Volksheilkunde bediente sich der Ringelblume im Kampfe gegen Gelbsucht, Magengeschwüre, Hämorrhoiden, bei Flechten und Hautkrebs, aber auch bei harmloseren Warzen (Wärzehrut), und zwar in Form von Salben, Tee, als Presssaft, Tinkturen, in Milch gesotten und als Liquor Calendulae, Wundbalsam.

Und die zünftige Medizin? Durch die Herstellung neuer und neuester Calendulapräparate anerkennt sie den grossen Wert des Heilkrautes für die Wundbehandlung, und zwar besonders in Fällen schlecht heilender, entzündeter und eiternden Wunden, wo eine Arnika-Anwendung nur Schaden brächte. Es wird ihr gutgeschrieben, dass sie Wundverschluss und Heilung ohne Entzündung und Eiterung herbeiführt. Bei entzündlichen Drüsenschwellungen, bei Venenentzündung, sogar bei Magengeschwüren und Magenkrebs, Darmfisteln und innern Verhärtungen werden Tees, Tinkturen und Salben auf der Basis von Calendula verordnet, ein Beispiel wiederum, wie sich uralte Volksweisheit und die Geheimnisse kräuterkundiger Laien oft mit überraschender Genauigkeit durch die Forschungen moderner Mediziner und Pharmazeuten bestätigen.

So eine Pflanze ist eben eine ganze chemische Fabrik. Abgesehen von den aus dem Boden stammenden Mineralsalzen, bereitet die Ringelblume aus den einzigen Rohstoffen Kohlensäure und Wasser eine ganze Anzahl der verschiedensten Produkte: den Bitterstoff Calendulin, einen Farbstoff, der mit dem Karotin der Mohrrübe verwandt ist, etwas Salizylsäure, ätherische Oele, dann Gummi-, Harz- und Schleimstoffe, ein Saponin, Phytosterin, alles Stoffe, die in irgendeiner Form wirkungskräftig sind, sei es im Sinne der Zusammenziehung oder der Aufweichung. Nebenbei gesagt: Die sehr wirksamen Calendulatinkturen und -salben sollten nur nach Anweisung des Arztes verwendet werden.

Die leuchtenden Blüten, Abbilder der lebensspendenden Sonne, sollen im Hochsommer bei trockenem Wetter gesammelt, im Schatten getrocknet und in gut verschliessbaren Glasgefässen aufbewahrt werden. Verwendet werden aber nur die gelben Rand- oder Zungenblüten. Sie allein sind übrigens fruchtbar, während die Scheibenblüten keine Früchte hervorbringen. Die Früchte sind weichstachlig und biegen sich stark einwärts. Der dabei entstehende Ring hat der Pflanze den deutschen Namen gegeben.

Nicht verschwiegen seien noch einige Verwendungsarten, die gänzlich unmedizinisch sind. Dass man Ringelblumenblüten pulverisiert und als Würz- und Färbemittel für Backwaren gebraucht, mag noch angehen, ist wohl auch heute ziemlich überholt. Ungesetzlich ist es dagegen, sie unter den teuern Safran zu mischen und dieses Gewürz damit zu «strecken», genauer gesagt, zu verfälschen. Wenn man sie dagegen mit harmlosen Teemischungen vermenget, um diesen eine ansprechendere, lebhaftere Farbe zu verleihen, macht man sich wohl kaum einer Gesetzesübertretung schuldig.

Die Ringelblume stammt also, wie bereits erwähnt, aus dem Mittelmeerraum. Sie hat sich aber bei uns so

eingelebt, dass man sie nicht mehr als Fremdling empfindet. Als Gartenflüchtling besiedelt die Gebräuchliche Ringelblume, *Calendula officinalis* L., gerne Schuttplätze, Ackerraine und Wegränder. Eine in allem kleinere Art, die Ackerringelblume, *C. arvensis* L., ist ausser in der Campagne genevoise in Savoyen und im Elsass heimisch.

Die Frohwüchsigkeit und der strahlende Glanz der Blüten haben die Blumenzüchter auch veranlasst, Kulturrassen zu züchten. Da gibt es die tieforange gefüllte Sorte «Orankekugel». Ebenso ist die Züchtung «Indianermädchen» gefüllt, doch ist hierbei die dunkle Mitte von einem Strahlenkranz helloranger Zungenblüten eingefasst.

Zum Schluss noch ein Tip für diejenigen, die der Wetterprognose der Meteorologischen Zentralanstalt nicht in blindem Glauben ergeben sind. Als «Barometerblume» hat die Ringelblume die Eigenschaft, Wetteränderungen im voraus anzuzeigen, indem sie ihre Blüten öffnet oder schliesst. Sind die Blumen bis morgens 7 Uhr noch geschlossen, so deutet dies auf Regen. Öffnen sie sich aber zwischen 6 und 7 Uhr, so ist gutes Wetter zu erwarten. Wobei unter gutem Wetter vielleicht doch einmal auch Regenwetter verstanden werden kann!

Hans E. Keller

Lebenskundliche Rechnungen

«In einem unverpackten Fläschchen kosten
95 cm³ Kölnischwasser DM 6,90.

In der Geschenckpackung (Karton mit Kunstseidenüberzug) kosten 115 cm³ der gleichen Flüssigkeit DM 9,90.»

Diese Feststellungen bilden für Karl Oderbach die Ausgangslage für eine Reihe von vergleichenden Rechnungen, welche er in der Julinummer von «Westermanns Pädagogischen Beiträgen» unter dem Titel «Lehrreiche Rechnung» anstellt.

Der Lehrer erzählt, wie er die grössere Flasche habe kaufen wollen, weil er angenommen hat, dass man um so billiger kaufe, je grösser die Kaufmenge sei. Seine Schüler erinnern sich, dass zum Beispiel drei Seifen zu 70 Pfennig in einem Karton zusammen nur 2 DM kosten usw. Anschliessend erfolgt die Berechnung der Preisersparnis in Prozenten.

Aufgaben für das Beispiel mit dem Kölnischwasser

Die Kinder untersuchen, ob es sich in diesem Fall auch so verhält:

Sie berechnen die Kubikzentimeterpreise für die Inhalte beider Flaschen.

Sie ermitteln den Preis, welchen die grössere Flasche mit der Packung bei gleichbleibendem Grundpreis kosten dürfte.

Sie stellen Unterschied und Verlust in Prozenten dar. So wird herausgefunden, wieviel für die Verpackung bezahlt worden wäre.

Geübt wird also die Durchschnittsrechnung und die Prozentrechnung sowie das Teilen mit Dezimalstellen im Ergebnis.

Lösung und Folgerung

Kubikzentimeterpreis

für den Inhalt der kleinen Flasche 7,26 Pf.

für den Inhalt der grossen Flasche 8,61 Pf.

Bei gleichbleibendem Grundpreis hätte also für den Inhalt der grösseren Flasche DM 8,35 und nicht DM 9,90 verlangt werden dürfen. Der Aufschlag beträgt 15,7 %.

Für die Verpackung wurde demnach DM 1,55 verlangt!

Der Verfasser schreibt dazu:

«Viel wichtiger (als die Übung im Rechnen) war der Einblick in eine der modernen Geschäftsmethoden, die flüssiges Geld, einen vertrauensvollen Käufer und Beschlagenheit in der ‚Verkaufpsychologie‘ voraussetzen und die in diesem Falle ‚Täuschung durch Aufmachung‘ genannt werden dürfte... Die Freude des Schenkewollens muss wohl etwas blind machen für die geschäftlichen Kniffe dieser Art und ist deshalb besonders geeignet, finanziell ausgenutzt zu werden.

Ob diese Kinder des siebten Schuljahres allerdings noch auf eine sogenannte Geschenkpäckung hereinfliegen werden, darf bezweifelt werden. Es war für sie eine wirklich lehrreiche Stunde!»

Kritik

Diese Oberstufenrechnung, für die wir mühelos landeseigene Beispiele hersetzen können, zeigt auf schlagende Weise, was und wieviel wir für den Blickfang zu berappen haben. Die Rechnung stimmt. An ihr ist nichts herumzudeuteln. Anders verhält es sich meines Erachtens mit dem aus ihr gezogenen Schluss. Müssen wir wirklich dem Geschäft den Vorwurf machen, uns übervorteilt zu haben? Sind es nicht die Kunden, welche, gerade als Schenkende, dem preislich höheren Artikel, der qualitativ gar nicht immer besser sein muss, den Vorzug geben? Schlimm wäre die Sache erst, wenn der Käufer nicht wählen könnte, was in diesem Falle aber nicht zutrifft. Kölnischwasser ist im übrigen auch keine lebenswichtige Ware. Abgesehen von diesen Vorbehalten, möchte ich derartige Rechnungen als durchaus «gesund» erachten. Sie schärfen das Beobachtungsvermögen und fordern zu Überlegungen in rechnerischer wie lebenspraktischer Hinsicht auf.

Dem Kritiker bleibt die Aufgabe, auf günstigere Beispiele, die diesen Anforderungen entsprechen, hinzuweisen. Wenn wir bei den Flaschen bleiben wollen, wäre da z. B. der Vergleich von *Flaschengrößen und -inhalten* angebracht. Ein unerschöpfliches Gebiet betreten wir auch bei der Auseinandersetzung mit dem *Abzahlungsgeschäft*.

Ohne rechnerisch belegte Aufgaben vorzusetzen (die Zahlen ändern sich von Fall zu Fall), möchte ich im folgenden die Vorgänge und Schlüsse kurz aufzeigen.

Es gibt Flaschen und Flaschen!

Die Schüler bringen verschiedenste Flaschen in die Schule mit. Wir sagen ihnen zuvor, worauf sie das Augenmerk zu richten haben: grosse, kleine, bauchige, kantige, eingebuchtete, pyramiden- und zylinderförmige, zierliche, wuchtige usw.

Zur Sprachschulung beschreibt jeder sein Stück: Art, Form, Zweck, Farbe, Etikette.

Nun werden alle Flaschen randvoll mit Wasser gefüllt. Wir schätzen, wieviel Inhalt in Kubikzentimetern ($1\text{ l} = 1000\text{ cm}^3$) wohl jede Flasche fassen. Jeder Schüler erstellt für sich eine Liste, wovon er seine Schätzung einträgt.

Jetzt wird mit Hilfe eines geeichten Hohlmasses der tatsächliche Inhalt der Gefässe festgestellt. Die gefundenen Werte werden in einer zweiten Kolonne hinter der Schätzung eingetragen.

Wir finden, dass die runde Form bei kleinster Oberfläche den grössten Inhalt aufweist; gute Ergebnisse stellen wir auch noch bei zylinderförmigen Flaschen fest.

Architektonisch verblüffend gestaltete Gebilde verblüffen auch, wenn man sie auf den Inhalt hin untersucht: aussen fix – innen nix!

Da wir aber keine Formen, sondern den Inhalt erstehen wollen, werden wir in Zukunft vorsichtiger sein. Das Auge trägt eben (Hinweis auf die optische Täuschung!).

Es wäre für den Kunden aufschlussreich, aus Angaben auf der Etikette den Inhalt der Flasche sowie den Literpreis entnehmen zu können.

Noch ein Wort zu den «griffigen» Flaschen, welche durch die gerillte Oberfläche ebenfalls nicht vorhandene Grösse vortäuschen! Wägen wir einmal leere Gefässe, so merken wir auch da, wie durch die Gestaltung Glasmenge statt Inhalt verkauft wird.

(Der Grund ist wohl nicht nur darin zu suchen, dass der Inhalt wertvoller sei als das Glas; wenig Inhalt zwingt den einmal an das Produkt gewöhnten Kunden, sich bald wieder einzudecken. Red.)

Kaufe heute – zahle morgen!

Ein Schlagwort, das schon vielen zum Verhängnis geworden ist, soll näher untersucht werden. Anregungen liegen (hier darf man einmal «leider» sagen) in rauhen Mengen vor. Wir schneiden Anpreisungen aus dem Inseratenteil einer beliebigen Zeitung heraus. Dabei achten wir darauf, dass Angebote, die den Oberstufenschüler packen, herbeigezogen werden! Wie wär's mit einem Moped, das da in Raten zu erstehen ist?

Der Unterschied zwischen dem Gesamtpreis und der Summe der Teilzahlungen stellt den Zins dar. In welcher Zeit müssen wir diesen Zins aufbringen? Wieviel Zins macht das aus aufs ganze Jahr berechnet? Wenn wir so rechnen, haben wir aber vergessen, dass wir den Zins auch für die Teilzahlungen, welche wir schon geleistet haben, entrichtet haben. Wenn nicht zu viele Raten vorgeschlagen sind, können wir nun versuchen, den wirklichen Zins zu berechnen. Der Prozentsatz wird so noch erheblich steigen!

Diese Hinweise mögen genügen. Ob neben der rechnerischen Übung noch mehr herauschaut, indem die Schüler eben gewitzigter werden, lasse ich dahingestellt. Hier müssen wir die unbekanntere Grösse der Versuchung, die Reizwirkung der Reklame und auch das Geschick eines gewandten Vertreters einsetzen. Hüten wir uns also vor dem Dünkel, durch unser Wirken etwas bewirkt zu haben. Liegt da nicht in meinem Büchergestell, ein bisschen im Hintergrund, damit es mich weniger ärgert, eine ganze Beige von Bildermappen, welche in beschränkter Anzahl (auf besonders herrlichem Papier in leuchtenden Farben) herausgekommene Blätter enthalten? Vielleicht nützt auch da, wie bei vielem anderen, die mit teurem Geld bezahlte Erfahrung? Wir wollen es hoffen.

S. Diethelm

Wandlungen der Begriffswelt

Wenn vor 20 Jahren ein Zwölfjähriger gefragt worden wäre, was er sich unter einem Weltraumzug vorstelle, hätte er bestimmt keine Antwort gewusst. Das nur als Beispiel, wie rasch neue Begriffe, besonders aus der technischen Welt, von den Kindern, vorab den Knaben natürlich, aufgenommen und, dem kindlichen Verständnis gemäss, assimiliert werden. Es ist eine neue Begriffswelt, in der unsere Kinder, im besonderen die Stadtkinder, aufwachsen. Auf ihrem Schulweg sind sie selbstverständliche Zeugen, wie ein Hochhaus mit 20

Stockwerken gebaut wird, wie ein hektischer Strassenverkehr von nie gekannten Ausmassen an ihnen vorbeirollt; ja, sie müssen lernen, sich in diesem Verkehr zu bewegen, sich darin zurechtzufinden. Zu Hause hören sie vom Vater, am Radio oder Fernsehapparat von den umwälzenden Neuerungen unseres technischen Zeitalters, die von der Eroberung des Weltraums bis zur Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch elektronisch gesteuerte Maschinen reichen. Daher erscheint beinahe als natürlich: Je mehr Interesse sich den technischen Errungenschaften und der Begriffswelt dieser Jahrzehnte zuwendet, desto weniger bleibt für die überlieferten und kulturellen Begriffe, speziell bei Kindern, übrig. Es geht nicht mehr in ein Fass als dessen Inhalt!

Die Schule nun, gemeint ist die Volksschule, lebt ausschliesslich in den Begriffen, die, weitab von solchen Neuerungen, mit einem trauten Winkel einer mittelalterlichen Stadt verglichen werden könnten. Sie muss es tun! Einerseits hat sie von technischen Belangen nur die allerersten Grundlagen zu vermitteln, es fehlen also vollends die wissenschaftlichen Voraussetzungen für ein Gespräch auf dieser Ebene, und andererseits hat gerade die Schule ein Interesse an der Erhaltung ehrwürdigen Kulturgutes. Es besteht also eine offensichtliche Diskrepanz zwischen dem, was den grösseren Teil unserer Jugend brennend interessiert, von dem sie ein oberflächliches «Scheinwissen» besitzt, und dem, was der Lehrer an Stoff bieten kann und muss. Bei dem grossen Mass an Vertrauen, das von Primarschülern ihrem Lehrer entgegengebracht wird, fällt es jedoch nicht schwer, die Kinder auch auf dieses «Geleise» zu bringen und ihnen die andere Welt der Sprache, Literatur oder der Kunstfächer zu erschliessen. Aber das Verständnis für den Wandel der Begriffswelt sollte doch keinem Lehrer abgehen; eine Beschränkung auf die geistigen und künstlerischen Werte, eine Isolierung gegenüber der neuen technisierten Welt kann sich heute ein Lehrer nicht mehr leisten.

Ernst Diener

Bemerkungen zum Begriff Erziehungsreform

Es ist allgemein üblich, von *der* oder von *einer* Erziehungsreform zu sprechen – als ob irgendwann und irgendwie eine grundlegende Aenderung im Erziehungs-, Bildungs- oder Schulwesen möglich und zu erwarten wäre. Uns scheint es richtiger, immer die Mehrzahl anzuwenden, dass also von *Schulreformen* die Rede sei. Solche sind stets irgendwo nötig und werden auch vollzogen oder doch angestrebt. Eine «Generalreform», die alles auf eine andere Grundlage und einen entsprechend andern Vollzug stellt, kommt praktisch nicht und nie in Frage. Erziehung, Bildung, Schulung: das ist ein vielseitiger Komplex mit einer Menge Konstanten. Innerhalb derselben gibt es Varianten, aber nicht mehr. Konstant bleiben die Entwicklungsstufen der Jugend, die charakterologisch erfassbaren Anlagen und Begabungen, die unabweisbare Problematik der menschlichen Natur, die im Kinde schon zutage tritt. Diesen müssen sich die Unterrichtsverfahren anpassen. Fraglos sind vielerlei Spielarten innerhalb derselben möglich; wesentlich ist aber nur, ob man sie gut oder schlecht, intelligent oder verkalkt anwendet – was nicht etwa vom effektiven Alter der Unterrichtenden abhängt. Gegeben ist in einer gewachsenen Kultur weiterhin die Tatsache, dass es den natürlichen und den institutionellen Bildungsträger gibt. Die elementaren Bildungsmittel, die Unterrichtsgebiete und -stoffe sind traditionsgebunden, auch die Administration und gesetzlichen Regelungen der freien und systematisierten Erziehungsrechte und -pflichten. An diesen ist immer etwas zu verbessern; etwa so, wie ein neues

Schulgesetz in Arbeit genommen wird, indem einzelne Artikel revidiert und besser gefasst und ganz neue, das Bisherige ergänzend, eingefügt werden. Auch die ersten Schulgesetze entstanden im Prinzip so. Sie stützten sich auf die Tradition und waren nie, trotz allen Veränderungen, eine *unbedingte Schulreform in der Einzahl*.

Es ist für die Lehrerschaft und ihre Bestrebungen zweckmässiger, wenn sie ihre Tätigkeit im Sinne von reformistischen Verbesserungen auf ganz bestimmte umschriebene Gebiete – es gibt eine grosse Auswahl – einstellt und nicht zum vorneherein auf eine vage totale Schulreform wartet, die nie kommt. In begrenzten Reformen mit klar umrissenen Aufgaben zu arbeiten verlohnt sich und bringt uns vorwärts. *Su*

Geographische Notizen

Provisorische Einwohnerzahlen der Kantone auf 1. Dezember 1960 und prozentualer Bevölkerungszuwachs

Zürich	941 800	+ 21 %
Bern	889 400	+ 11 %
Luzern	253 100	+ 13 %
Uri	32 300	+ 13 %
Schwyz	78 200	+ 10 %
Obwalden	23 200	+ 5 %
Nidwalden	22 200	+ 14 %
Glarus	40 500	+ 8 %
Zug	52 500	+ 24 %
Jugenburg	159 800	+ 1 %
Solothurn	201 500	+ 18 %
Basel-Stadt	226 500	+ 15 %
Basel-Land	148 300	+ 38 % (!)
Schaffhausen	66 100	+ 15 %
Appenzell A.-Rh.	49 400	+ 3 %
Appenzell I.-Rh.	13 100	— 2 % (!)
St. Gallen	338 100	+ 9 %
Graubünden	145 600	+ 6 %
Aargau	359 800	+ 20 %
Thurgau	166 100	+ 11 %
Tessin	195 700	+ 12 %
Waadt	430 200	+ 14 %
Wallis	178 900	+ 12 %
Neuenburg	147 500	+ 15 %
Genf	251 200	+ 24 %
Total	5 411 000	+ 14,8 %
Fabriken	12 630	

Vom Fabrikgesetz erfasste Arbeiter und Angestellte:

667 500

Kontraktspflichtige ausländische Arbeitskräfte:

(August) 435 476

Elektrische Erzeugung:

Wasserkraftwerke	18 826 Mio kWh	+ 4,1 %
Thermische Werke	246 Mio kWh	+ 138,8 %
Einfuhr	2 080 Mio kWh	+ 120,8 %

Bundesbahnen: Beförderte Personen 1960: 226 600 000

Motorfahrzeuge: 865 106, davon Personenwagen 485 233

Fahrräder: 1 791 494 (Rückgang 16 330 Stück)

Logiernächte: 26 144 000

Aussenhandel: 1960 Einfuhrwert 9 648 100 000 Fr.
Ausfuhrwert 8 130 700 000 Fr.

Aus der «Geographica Helvetica», Schweizerische Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, Nr. 1/1961, XVI. Jahrgang. Red.: Prof. Dr. E. Winkler, ETH Zürich. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Naturkundliche Notizen

Zu einer neuen naturkundlichen Publikation

Das *Naturhistorische Museum* in Basel hat zum Universitätsjubiläum mit der Herausgabe einer neuen Schriftenreihe begonnen. Es sind Hefte von 24 Seiten in einem Format zwischen A4 und A5, auf sehr schönes Papier und mit reicher Illustration gedruckt, zweiseitig, graphisch sehr gepflegt. Jedes Heft kostet Fr. 2.-, bei Abnahme von 10 Exemplaren je Fr. 1.80. Man kann annehmen, dass gewisse Hefte als Klassenlektüre oder als Dokumentationsmaterial für Schüler von Klassen oberer Stufen, besonders von Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, nach thematischen Gesichtspunkten bezogen werden.

Der Stoff ist aus dem Ausstellungsgut des Museums bezogen. Die Hefte – es sind bisher zwei erschienen – dienen in erster Linie wohl der Vorbereitung der das Museum besichtigenden Lehrer.

Heft 1 behandelt das in einen sehr weiten naturkundlichen Rahmen gefügte Problem des *Oreopithecus*, des Hominidenfundes in der Toscana, der durch Professor Dr. *Johannes Hürzeler* wissenschaftlich ausgewertet wurde und Weltaufsehen erregte.

Das Heft selbst wurde von *Hans Schaefer*, dem engsten wissenschaftlichen Mitarbeiter des erwähnten Forschers, verfasst. Die Schlussfolgerungen sind mit echt baslerisch-akademischer Zurückhaltung angebracht und drängen keine Schlüsse auf.

Das zweite Heft behandelt den *Höhlenbären*. Das Heft wurde von H. Schaefer redigiert; die Fragen des Redaktors beantwortete Dr. *F. Ed. Koby*. Man bekommt Einblick in die Werkstätte der Rekonstruktion ausgestorbener Tiere aus fossilen Ueberresten, ein Vorgang, der ebenso viele Fachkenntnisse wie handwerkliches, ja künstlerisches Geschick und Können erfordert.

Die Veröffentlichung selbst ist keine Wiederholung bekannter Theorien, wie sie bisher dargeboten wurden. Es erweist sich nämlich, dass manches, was als gesichertes Gut bisher angenommen wurde, sehr fragwürdig oder falsch ist. Wer sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, eventuelle Mitteilungen Schülern weiterzugeben, die als überholt oder doch problematisch erscheinen, tut gut, das Heft zu lesen. **

Liebe und Zärtlichkeit fördern die Entwicklung

Der Zoologieprofessor Weiniger von der Universität Toronto hat durch Tierversuche den Nachweis geführt, dass Liebe und Zärtlichkeit nicht nur für das seelische, sondern auch für das körperliche Gedeihen förderlich sind und eine genauso wichtige Rolle wie eine gute Ernährung oder Medizin spielen. An zwei Gruppen weisser Ratten, die unter völlig gleichen Bedingungen ernährt wurden, hat er dies bewiesen. Während er bei der einen Gruppe nur für das leibliche Wohl der Tiere sorgte, wurde die andere morgens und abends zärtlich gestreichelt und mit liebevollen Worten bedacht. Bereits nach vierzehn Tagen war der Unterschied im Befinden zwischen beiden Gruppen ganz augenscheinlich. Die mit zusätzlicher Liebe behandelten Tiere waren nicht nur doppelt so lebhaft wie die anderen, sondern wiesen auch glänzendere Felle und grössere Körperkräfte auf. Dass sich aus diesen Versuchen auch Folgerungen für die menschliche Erziehung ziehen lassen, dürfte keine Frage sein. *cpr*

Gemsen im Jura

Nach einer ag-Meldung entwickelt sich die Gemenkolonie am Roggen gut. Ihr Gebiet ist der maximal 998 m ü. M. hohe Jurazug zwischen Oberbuchsiten und Oensingen im Dünnerthal und Balsthal auf der andern Seite. Man zählte 27 Tiere. **

Wirtschaftliche Notizen

Devisenkurse

Die «Schweizerische Bankgesellschaft» gibt jeden Monat zwei inhaltsreiche Drucksachen heraus, die wichtige wirtschaftliche Angaben veröffentlichen. Diese Publikation, die uns gratis zugesandt wird, hat schon öfters beim Rechenunterricht in der Sekundarschule gute Dienste geleistet. Die wirtschaftlichen Angaben, insbesondere kommen *Devisen*, das heisst Wechselkurse des staatlichen Geldes, in Frage, sind naturgemäss in den Rechenlehrmitteln immer mit ganz veralteten Zahlen notiert; manche Schüler interessieren sich für nachgeführte Angaben. Sie sind auch im Vergleich zu politischen Vorgängen interessant. **

Die Devisenkurse (auf Ende Mai 1961 berechnet) lauten:

Länder	Notierung für	Kauf Fr.	Verkauf Fr.	Offizielle Kurslimiten
Belgien	100 bFr.	8.64 ¹ / ₂	8.68	8.52 ¹ / ₂ 8.96 ¹ / ₂
Dänemark	100 Kr.	62.40	62.60	61.73 64.89
Deutschland	100 DM	108.90	109.20	106.58 112.09
Frankreich	100 NF	88.20	88.50	86.35 90.81 ¹ / ₂
Grossbritannien	1 £	12.07	12.11	11.94 12.54 ⁷ / ₈
Italien	100 Lire	–.6965	–.6990	–.6823 –.7171 ¹ / ₂
Kanada	1 c\$	4.37 ¹ / ₂	4.39 ¹ / ₂	
Niederlande	100 fl.	120.40	120.75	117.75 123.87
Norwegen	100 Kr.	60.35	60.55	59.65 62.76
Oesterreich	100 Sch.	16.61	16.66	16.39 ¹ / ₂ 17.24 ¹ / ₂
Portugal	100 Esc.	15.05	15.11	14.80 15.62 ¹ / ₂
Schweden	100 Kr.	83.85	84.10	82.99 ¹ / ₂ 86.04 ¹ / ₂
Türkei	1 Pfund	–.4844	–.4859	feste Clearingkurse
USA	1 \$	4.32 ¹ / ₂	4.33 ¹ / ₂	4.29 ¹ / ₂ 4.45

Kurze Mitteilungen

«Der Mensch in seinen Rollen»

An der Arbeitstagung zur Förderung der wissenschaftlichen Graphologie konnte der Präsident, Dr. Max Frey, rund 240 Teilnehmer begrüssen.

Dr. W. H. Müller (Berlin) behandelte in zwei Vorträgen das Tagungsthema. Er wies einleitend darauf hin, dass die Laienvorstellung von der Rolle am Theater orientiert sei. Daneben gäbe es aber Rollen, die der Mensch freiwillig oder gezwungen im Leben zu übernehmen habe.

Die Psychologie der Rolle kläre die Stellung des Einzelnen im sozialen Kraftfeld, d. h. innerhalb von Gruppen mit ihren Erwartungen (Familie, Arbeitsgemeinschaft, Verein, politische oder andere Organisationen usw.). Es gehe also um die Anpassung an kollektive Normen, Gesinnungen, Werte. Auch diese Rollen seien mehr oder weniger vorgeschrieben, jedoch weniger bestimmt als im Theater. Man denke etwa an die herrschende Auffassung von den Pflichten eines Vaters, einer Mutter, eines Liebhabers, eines Arztes, eines Pfarrers, eines Vorgesetzten usw.

Solche Rollen würden im günstigsten Falle den spontanen oder selbstgewählten Leitbildern entsprechen. Hier bestehe eine Uebereinstimmung zwischen den Rollenforderungen und den eigenen Ueberzeugungen. Problematischer seien die sogenannten Zwangsrollen. Je mehr sie sich von der individuellen Wesensart entfernten, um so unechter sei das Verhalten. Es liege nahe, den anderen oder sich selbst etwas vorzumachen, mit einer Fassade oder Maske zu täuschen oder sich in eine Verlogenheit zu verstricken. Schwierigkeiten entstünden auch dadurch, dass jeder Einzelne mehrere und oft gegensätzliche Rollen zu übernehmen habe, die dann Spannungen und Konflikte bewirkten.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen demonstrierte der Referent an dazu ausgewählten Beispielen graphologisch die gewonnenen Gesichtspunkte und Zusammenhänge.

In der anschliessenden Diskussion beleuchteten die Herren Prof. *Biäsch*, Prof. *H. Binswanger*, Prof. *Böhler* und Dir. *H. B.*

Gamper mit eindrucksvollen Kurzreferaten das Rollenproblem von verschiedenen Gesichtspunkten.

Die Vorträge erscheinen im Wortlaut in einer der nächsten Nummern der «Industriellen Organisation».

Albin Zollinger zum Gedächtnis

Der Atlantis-Verlag Zürich bereitet eine vierbändige Ausgabe der Gesammelten Werke des Schweizer Dichters Albin Zollinger vor. «Gesammelte Prosa» und die Romanwerke «Der halbe Mensch / Die grosse Unruhe» erscheinen zum 20. Todestag Zollingers am 7. November 1961. «Pflanzenstiel / Bohnenblust» und «Gedichte» werden in ein bis zwei Jahren folgen. Die Ausgabe bringt neben den bekannten Werken auch zahlreiche verstreut in Zeitungen und Zeitschriften publizierte Arbeiten sowie unveröffentlichte Prosa und Lyrik aus dem Nachlass. Das Geleitwort zum ersten Band schrieb Max Frisch. Albin Zollinger war bis zu seinem frühen Tod Lehrer im Schulkreis Zürich-Glattal.

Betrifft: Schulwandkarten

Eine Richtigstellung zu einer in Nr. 15/16 1960 erschienenen Einsendung der Kartographie Kümmerly & Frey:

Durch eine unglückliche Zufallskette wurde im verflochtenen Frühjahr eine Notiz über «Wandkarten für den Geographie-, Geschichts- und Religionsunterricht» der Redaktion ohne Kontrolle durch die Geschäftsleitung zugestellt. Obwohl dem Verfasser dieses Artikels keineswegs kreditschädigende Absichten zuzuschreiben sind, hätte die Direktion der Firma Kümmerly & Frey AG auf keinen Fall einen Artikel erscheinen lassen, der die Firmen Westermann und Perthes anvisiert, da sie dies als unkollegial und mit der von ihr immer gepflegten Tradition einer fairen, loyalen Geschäftsführung in Widerspruch stehend betrachtet hätte. Dass die in diesem Artikel zum Ausdruck gekommene Bewertung der Wandkarten zweier Kartenverlage – die übrigens auch im Verkaufsprogramm der Firma Kümmerly & Frey AG stehen – unrichtig ist, braucht wohl nicht speziell erwähnt zu werden.

Der Sinn dieses Artikels war lediglich der, den Lehrern zu empfehlen, sich vor Kartenanschaffungen *alle Typen* vorführen zu lassen.

Kommission zur Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler

In Heft 13/14 der SLZ (S. 392 ff.) wurde ausführlich über die Tätigkeit der Kommission zur Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler (Präsident Dr. A. Schoop, Lehrer an der Kantonschule, Frauenfeld) berichtet. Sie sucht Verbindung mit der Lehrerschaft, weil sie mit deren Hilfe dazu beitragen will, dass für die künstlerische Ausstattung von Schulhäusern mehr getan werde. Es kommt dies vor allem beim Bau neuer Gebäude in Frage, indem erwartet wird, dass 1–2% der Bausumme dazu reserviert wird, Künstlern Aufträge zu erteilen. Man möchte diesen Beitrag für öffentliche Gebäude sogar gesetzlich festlegen. Vorläufig handelt es sich darum, darauf hinzuweisen, wo Schulhäuser gebaut werden, und die Lehrerschaft am Orte anzuregen, sich für Bemalung freier Wände, für Sgraffitti, für plastischen Schmuck, Plazierung von Originalen usw. einzusetzen.

Dieser Tage kam das 14. Baubulletin heraus. Es meldet (neben andern Bauvorhaben) Schulhausbauten in *Bellinzona, Bern* (Primarschulhaus im Tschamergut, Fellerstrasse), *Biberist, Lausen* BL, *Leimiswil* BE, *Mühleturmen* BE, *Obstalden* GL, *Ochlenberg* BE, *Roggwil* BE, *Rothrist* AG, *Schaffhausen* (Gewerbeschulhaus).

Wissenschaftliche Schülererhebung

Für den empirischen Nachweis klimato-vererbungsbiologischer Regeln sucht auf anthropologischem Spezialgebiet wissenschaftlich tätiger Zürcher die Mitarbeit einiger ideell gesinnter Lehrer. Pro Schüler sollte ein einfacher Fragebogen über Hauttönung, Haar- und Augenfarbe, evtl. Temperament ausgefüllt werden. Auf den Formularen ist alles vorgedruckt. Der Zeitaufwand ist nicht gross; Hilfsmittel braucht es keine. Es kommen nur Klassen in Frage mit 25

bis 50 Schülern desselben Jahrganges, möglichst aus der Gegend gebürtig. Interessenten werden näher informiert und über die Forschungsergebnisse voll unterrichtet.

Zuschriften zur Weiterleitung an die *Redaktion der Lehrerzeitung*, Postfach Zürich 35, erbeten.

Naturalspenden für «Bosco della Bella»

Mit dem Beginn der Bauarbeiten für ihr Feriendorf im Valle di Tresa (Tessin) hat Pro Juventute auch eine Sammlung eröffnet, um Fabrikanten und Handelsunternehmen Gelegenheit zu bieten, durch Schenkung von Baumaterialien und Einrichtungsgegenständen einen Naturalbeitrag an dieses Hilfswerk für *Schweizer Familien und Kinder* zu leisten. Bereits sind rund 31 Tonnen Zementröhren für die Geländeaufschliessungsarbeiten gespendet worden von den Firmen Agglomerati di Cemento, Melide; Beng & Cie., Luzern; Oskar Bossi, Winterthur; Zementröhrenfabrik St. Gallen; Otto Felber, Zug. Auskünfte erteilt bereitwilligst die Feriendorfkommision Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, Telefon (051) 32 72 44.

Zwei wichtige Schutzzeichen

Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit und die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft haben vor rund 25 Jahren die Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen, ZEWO, ins Leben gerufen. Sie hat u. a. die Aufgabe übernommen, auf dem Gebiete der Mittelbeschaffung zugunsten wohltätiger und gemeinnütziger Zwecke für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und Missbräuche zu bekämpfen. Sie verleiht an gemeinnützige Institutionen nach



gewissenhafter und strenger Prüfung eine Schutzmarke, die bei *Geldsammlungen, Kartenspenden* und anderen *Wohltätigkeitsaktionen* verwendet wird. Diese Marke zeigt dem Spender, dass seine Gabe einem wirklich sozialen, gemeinnützigen Werke zukommt.

Ebenso notwendig ist es aber, die Herstellung und den Vertrieb von *Behinderten- und Patientenarbeiten* zu überwachen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, SAEB, die unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Dr. W. Stampfli steht, hat vor einigen Jahren ein besonderes, gesetzlich geschütztes Schutzzeichen eingeführt. Sie will damit die Arbeitsmöglichkeiten jener Invaliden, die nicht ins normale Wirtschaftsleben eingegliedert werden können, sondern auf eine Betätigung in einer Invalidenwerkstätte oder auf Heimarbeit angewiesen sind, nachhaltig fördern.



Dieses Schutzzeichen wird als Plombe an jenen *Produkten* angebracht, die von Behinderten hergestellt werden. Die Unternehmen, die Produkte von Patienten und Behinderten verkaufen oder die Invalide als Verkäufer angestellt haben, werden ermächtigt, das Schutzzeichen auf ihren Geschäftspapieren anzubringen, sofern sie sich verpflichten, von ihrem Reinertrag den Behinderten einen angemessenen Anteil zukommen zu lassen. Zusätzlicher Verkauf von Handelsware ist nur zulässig, sofern dies zur Kostentragung unbedingt notwendig ist. Solche Ware muss aber gegenüber der Kundschaft deutlich als Handelsware gekennzeichnet sein, um Verwechslungen mit der mit dem Schutzzeichen versehenen Invalidenarbeit zu vermeiden. Die Träger des Schutzzeichens haben eine einwandfreie Buchhaltung zu führen und alljährlich öffentlich Rechnung abzulegen, die durch eine Treuhandstelle kontrolliert wird. Eine Kommission wacht darüber, dass die strengen, aber gerechten Bedingungen von den Zeichenträgern eingehalten werden.

An die gebefreudige Bevölkerung ergeht deshalb der *Appell*, bei Sammlungen, Kartenspenden und Wohltätigkeitsaktionen auf die *ZEWO-Marke* und beim Kauf von Invaliden- und Patientenarbeiten auf das *Behinderten-Schutzzeichen der SAEB* zu achten.

Schulnachrichten aus den Kantonen

Thurgau

Die strafrechtliche *Bekämpfung der Schundliteratur* ist sehr schwierig, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Wohl gibt es ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der jugendschädigenden Druckerzeugnisse. Dieses sieht aber nur Massnahmen gegen unsittliche, nicht aber gegen kriminelle Literatur vor. Der Thurgau kennt als einer der wenigen Kantone noch keine andere Abwehrmöglichkeit als einen Paragraphen im Hausiergesetz, der aber nur in sehr krassen Fällen wirksam werden kann.

Die Gruppe Thurgau des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur lud in dieser Situation jene kantonalen Organisationen zu einer Aussprache ein, welche sich in juristischer, administrativer oder erzieherischer Hinsicht mit der Bekämpfung des Schmutzes zu befassen haben. Auch die Lehrerschaft war vertreten. Als Präsident amtierte Kollege Franz Huser, der als Mitglied der Jugendschriftenkommission des SLV mit reichen Erfahrungen aufwarten konnte.

Als Diskussionsgrundlagen dienten je ein Kurzreferat des Jugendanwaltes, des Kantonsbibliothekars und eines Gerichtspräsidenten. Die Aussprache ergab, dass kantonale Erlasse aus naheliegenden Gründen zu keinem Erfolg führen. Die verschiedenen Verfügungen, die in bezug auf den Kinobesuch Jugendlicher erlassen worden sind, bestätigen diese Auffassung. Gesetzliche oder administrative Vorschriften sollten vom Bund oder von mehreren Kantonen im Rahmen eines Konkordates erlassen werden. Die Versammlung beschloss, eine diesbezügliche Eingabe an den Regierungsrat zu richten.

Die Tagungsteilnehmer waren sich bewusst, dass der wirksamste Beitrag im Kampf gegen die Schundliteratur in der Förderung des guten Jugendbuches besteht. ei.

Zum Bettag 1961

Wiederum schickt sich das Schweizervolk an, den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag zu begehen. Ein Tag des Besinnens sollte es sein, ein Tag der Ruhe und der Stille. Damit dies wirklich so sein kann, muss jeder Einzelne bereit sein, ein kleines Opfer zu bringen. Insbesondere an alle unsere Autobesitzer und Fahrer von Rollern und Motorrädern ergeht die Bitte, an diesem *einen* Sonntag ihr Fahrzeug zu Hause zu lassen und mitzuhelfen, die übliche Unruhe des Sonntags und den Lärm der Motorfahrzeuge zu verhüten. Ist es zu viel, diesen Akt der Selbstdisziplin und der Rücksichtnahme zu verlangen? In einer Welt, die tagtäglich von Katastrophen bedroht ist, scheinen Rücksicht auf den Mitmenschen und Ehrfurcht vor dem göttlichen Gebot der Sonntagsheiligung kleine Dinge zu sein; aber hängt nicht unsere Zukunft davon ab, ob wir noch ein Volk sein wollen, dem solche Anliegen wichtig sind?

Bund Israelitischer Frauenvereine – Bund Schweizerischer Frauenvereine – Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz – Christlichsozialer Arbeiterbund der Schweiz – Demokratische Partei der Schweiz – Deutschschweizerische Evangelische Jugendkonferenz – Eidgenössischer Verband Pro Familia – Evangelischer Frauenbund der Schweiz – Evangelische Volkspartei der Schweiz – Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz – S. E. Msgr. Angelus Jelmini, Dekan der schweizerischen Bischöfe – Konservativ-christlichsoziale

Volkspartei der Schweiz – Dr. Urs Kury, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz – Landesring der Unabhängigen – Liberalsozialistische Partei der Schweiz – Neue Helvetische Gesellschaft – Schweizer Heimatschutz – Schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei – Schweizerischer Caritasverband – Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund – Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein – Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft – Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund – Schweizerischer Katholischer Frauenbund – Schweizerischer Katholischer Jungmannschaftsverband – Schweizerischer Katholischer Volksverein – *Schweizerischer Lehrerverein* – Schweizerisches Nationalkomitee der Christlichen Vereine junger Männer – Schweizerischer Protestantischer Volksbund – Schweizerischer Radfahrer- und Motorradfahrerbund – Schweizerischer Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter – Schweizerischer Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit – Schweizerischer Verein für Sonntagsfeier – Touring-Club der Schweiz, Sektionen Waldstätte und Zürich – Verband Christkatholischer Frauenvereine – Verbindung der Schweizer Aerzte.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 280895

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telefon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Kommission für interkantonale Schulfragen (Kofisch)

Sitzung vom 9. September 1961 im Bundeshaus in Bern
(Bibliothekszimmer des Nationalrates)

A. Pädagogische Kommission für das Schweizerische Schulwandbilderwerk (SSW)

09.00–12.15 Uhr

Anwesend: die Mitglieder der Kofisch (siehe unter B); sodann als Lehrerinnenvertretung Fr. *Rosa Studer*, Wettingen; Seminardirektor Dr. *Pierre Rebetz*, Delémont, Vertreter der Société pédagogique romande; Dr. *Heinz Wyss* von der Schuldirektion der Stadt Bern; Dr. *Dubler*, Sekundarschulinspektor, für die Berner Schulwarte; *Karl Eigenmann*, St. Gallen, Vertreter des Schweizerischen katholischen Lehrervereins; *Ernst Ingold*, Herzogenbuchsee, Vertreter der Vertriebsstelle des SSW; Dr. M. Simmen, Luzern, Redaktion der SLZ und Beauftragter für das SSW.

Vorsitz: Prof. *Hugo Meyer*, Schaffhausen, Präsident der Kofisch.

Entschuldigt abwesend: Reg.-Rat Dr. L. Lejeune, Vertreter der Erziehungsdirektorenkonferenz; Dr. W. Schweizer, Bern; Frau Hugelshofer, Zürich; O. Wyss, Solothurn; R. Schoch (Unterstufenkonferenz), Zürich; Dr. W. Vogt (Pestalozzianum), Zürich.

1. Begrüssung, Protokoll und Mitteilungen zum SSW:

a) Die Kommission konnte von einer von der *Glashütte Bülach* AG den Schulen zur Verfügung gestellten Kunsttafel, *Glasbläser an der Arbeit*, von Maler *Viktor Rutz* Kenntnis nehmen, die, von einem ebenfalls in Verbindung mit der Kofisch erstellten, auch unentgeltlichen *Kommentar* begleitet, den Schweizer Schulen zur Verfügung gestellt wird. 2000 Exemplare gehen an die Abonnenten des SSW als willkommene Bereicherung der Jahresbildfolge 1961 und werden zugleich mit dieser versandt. Bestellungen von Nichtabonnenten auf Bild

und Kommentar können an die Glashütte Bülach oder an die Vertriebsstelle des SSW in Herzogenbuchsee gerichtet werden. Sie werden, solange der Vorrat reicht, *unentgeltlich* ausgeführt. (Näheres in der nächsten Nummer der SLZ.)

b) Weitere Berichte betrafen Bildvorräte, Nachdrucke von ausgehenden Bildern und deren Ueberprüfungen, ob sie dem Entwicklungsstande pädagogisch und fachlich noch entsprechen – Beziehungen zur Schweizer Woche – Mitteilungen über die internationale Ausstellung der Didactica in Strassburg – SSW-Ausstellungen – Kenntnissgabe des Antrags der Eidg. Jury an das Eidg. Departement des Innern betreffend Erhöhung der Malerhonorare.

2. Berichterstattung über die Sitzung der Eidg. Jury für das SSW vom Freitag, 8. September, zu den Themen des 25. Wettbewerbs.

Derzeitige Mitglieder der Eidg. Jury (einer Abordnung der Eidg. Kunstkommission, ergänzt durch vier Pädagogen): *Adrien Holy*, Maler, Genf, Präsident der Eidg. Kunstkommission; *Max von Mühlenden*, Maler, Halenbrücke, Bern; *Remo Rossi*, Bildhauer, Locarno; *Karl Glatt*, Maler, Basel; Prof. *Hugo Meyer*; Seminarlehrer *Albert Althaus*; Dr. *P. Rebetex* und Dr. *M. Simmen*, Beauftragter für das SSW.

Zu 9 Themen lagen 17 Originale vor, davon 4 mit Varianten.

Von der Eidg. Jury wurden nur 4 Motive zur Ausgabe freigegeben: *Biene* von *Marta Seitz*, Zürich; *Insekten* von *Hs. Schwarzenbach*, Bern; *Frosch* von *Karl Schmid*, Zürich; *Kreuzzug* von *F. Lobeck*, Zürich. Ein Bild, *Glasmalerwerkstatt*, muss nach Erledigung einiger Wünsche nächstes Jahr nochmals definitiv beurteilt werden.

Frühere Vorlagen zu den angenommenen 2 Tafeln *Fleckvieh* und *Braunvieh* von *Werner Schmutz*, Bern, ebenso zum Thema *Steinbruch* (Bernasconi) wurden bereinigt. Das Thema *Wassen* wird, nachdem alle bisherigen Versuche, das Motiv zu erfassen, resultatlos verliefen, endgültig abgeschrieben. Anschliessend an die in traditioneller Weise von Dr. Simmen gegebenen Berichte erfolgt die Beratung der Jury-Ergebnisse durch die Päd. Kommission: definitive Entscheide über Beibehaltung von Tafeln zur Herausgabe oder Verzicht und evtl. Korrekturen; Feststellung des definitiven Bildvorrats.

3. *Bestimmung der Bildfolge 1963*. (Die Bildfolge 1962 wurde letztes Jahr schon vorausbestimmt, um Druck und Kommentarredaktion ohne Zeitnot durchzuführen.) 1. *Biene* (Grossdarstellung) von *Marta Seitz*, Zürich; 2. *Frosch* (Grossdarstellung; Beginn einer Gruppe Lurche mit den 3 Motiven: Kröte, Bergmolch, Feuersalamander) von *Karl Schmid*, Zürich; 3. *Schöllenen*, Bahn- und Strassenführung; Maler: Ing. *Daniele Buzzi*, Locarno; 4. Rathaus Luzern mit Ratsaufzug als Beispiel eines *Renaissance-Profanbaues*; Maler: *Karl Hügin*, Zürich.

4. *Themen zum 26. Wettbewerb (1962)*: 1. *Bergmolch* oder *Feuersalamander* (Fortsetzung der thematischen Serie über Lurche); 2. *Stein- oder Baumrader*; 3. *Bergwald mit Holztransport*; 4. *Gemeindeschwester*; 5. *Das Brot* (nach Anregungen von E. Martin und R. Schoch); 6. *Uhrenfabrik* oder *-werkstatt*, Reprise; 7. *Rütli* (1291), Reprise; 8. *Gotische Fassade*; 9. *Deichlandschaft*; 10. *Moschee*, Reprise; beide für die *Orbis pictus*-Serie.

Eventuelles *Ersatzthema*: *Stanser Tagsatzung 1481*.

5. Ergänzungen zur Themenliste späterer Wettbewerbe; Kritik an Darstellungen, die evtl. Kinderängste vermeh-

ren könnten (Feuersbrunst) – Gewichtsverlagerung auf *Hilfe* (*Feuerwehr*). Neue Motive: Anregungen dazu an den Präsidenten der Kofisch oder an den Beauftragten für das SSW zur Vorbereitung einer neuen Zirkularumfrage einsenden.

6. Die *Kommentarredaktion* der festgelegten Bildfolgen wird wie bisher Dr. M. Simmen übertragen.

B. Sitzung der engeren Kommission für interkantonale Schulfragen

14.15–16.30 Uhr, gleichen Orts

Vorsitz: Prof. *Hugo Meyer*

Anwesend 2 Berner Vertreter des ZV des SLV; Seminarlehrer *Albert Althaus*; Frl. *Gertrud Bänninger*, Lehrerin, Zürich; *Fritz Kamm*, Lehrer, Schwanden GL; Dr. *Willy Marty*, Sekundarlehrer, Oekingen; *Hans Mühlethaler*, Lehrer, Egg bei Röthenbach i. E.; *Kurt Schilling*, Reallehrer, Basel; *René Schwarz*, Schulinspektor, Frauenfeld; *Peter Spreng*, Lehrer, Luzern; *Fritz Straumann*, Lehrer, Muttentz; Dr. *Leo Villiger*, Gymnasiallehrer, Zürich.

Entschuldigt abwesend: *Ugo Canonica*, Lugano. Der Berner Vertreter *H. Mühlethaler* war vormittags anwesend, nachmittags verhindert.

1. Die Protokolle vom 8. September 1960 und vom 4. Februar 1961 werden mit Textpräzisierungen genehmigt. Diese werden ins neue Protokoll aufgenommen.

2. Der «*Beauftragte für das SSW*», Dr. *Simmen*, wird in üblicher Weise und einstimmig in seinem Ehrenamt wieder bestätigt. Es wird so eine Verteilung der Funktionen der Herausgabe des SSW auf verschiedene Stellen vermieden.

3. *Berichte über die Studien- und Arbeitsgruppen*:

a) *Schweizerische Pädagogische Schriften*: Nichts Neues. Eine Sitzung im Herbst wird über neue Editionen beschliessen.

b) *Geographie in Bildern*. Referent *A. Althaus*: Für Band II (Aussereuropäische Länder) werden zurzeit die Ersatzbilder ausgesucht. Die Neuauflage wird auf Frühjahr 1963 fällig. Band III (Schweiz) ist thematisch festgelegt. Der Bedarfsplan ist ergänzt worden; er muss noch so reduziert werden, dass der Atlas nicht zu umfangreich und damit zu teuer wird. Anschliessend erfolgt die Zusammenstellung der geeignetsten Bilder.

c) *Lichtbilder*: Vizepräsident *Kurt Schilling* referiert über den Stand der Serien. Neu herausgekommen sind die Begriffsserien Niederdruckkraftwerk und Kulturpflanzen und die kantonalen Serien: Aargau, Glarus, Luzern, Neuenburg, Vierwaldstättersee. Eine längere Reihe kantonaler Reihen fehlt noch.

Die Südamerika-Serie (grösstenteils vom Präsidenten der Studiengruppe, *W. Angst*, selbst aufgenommen) hält jedem Vergleich aus dem ganzen Ausland mit Vorteil stand. Sie ist auch verkaufsmässig ein Erfolg. Allgemeine Verkaufsstatistik über alle Serien von Neujahr bis August 1961: 17 000 Stück. Es wird nach Auffassung der Lehrmittel-AG, Basel, bis Jahresende mit mindestens 25 000 gerechnet. Die Kopieranstalt *Walter Eicher*, Belp, ist dauernd mit 5000 Stück in Verzug (Einmannbetrieb, nebenamtliche Arbeit).

In der Diskussion wird eindringlich Beurlaubung von der Schule für den Kollegen *Eicher* vorgeschlagen, um den Rückstand aufzuholen. Es fehlen auch noch die Kommentare. Ein Mitglied der Kofisch erklärt sich bereit, sich der Aufgabe anzunehmen, diese zu erstellen.

Im Zusammenhang mit den Lichtbildern, die bei der LAG vertrieben werden, berichtet Dr. *Villiger* über die

von der SAFU bearbeiteten *historischen* Themata. Hier liegt die theoretische Planung mit ausgezeichneten Reihen dem praktischen und verkaufstechnischen Betrieb weit voraus.

d) Die Arbeitsgruppe über *Biologielichtbilder* (Präs. Dr. R. Bolliger, Zürich) hat, wie Kofisch-Präsident Meyer berichtet, auf ihre Umfrage in der SLZ ein geringes Echo erhalten. Die Unternehmung steht noch in den Anfangsschwierigkeiten. Eine Serie über geschützte Pflanzen soll im Zusammenhang mit dem Naturschutzbund bearbeitet werden.

e) *Kunstkommission des SLV*. Präs. F. Kamm berichtet, dass frühere Differenzen wegen des Vertriebs beigelegt sind. In Zukunft wird der SLV den Verkauf selbst besorgen. Die bisherigen Blätter sind ausverkauft. Es wird im Laufe des Herbstes ein neues Motiv «Mädchen mit der Schmuckkette» von Max Hunziker in einer Auflage von 200 Stück erscheinen; im nächsten Jahr ein anderes Thema vom gleichen Künstler. Beide Auflagen werden bald vergriffen sein. Vom neuen Reglement der Studiengruppe wird mit einmütiger Zustimmung Kenntnis genommen.

f) Arbeitsgruppe «Wald und Holz». Kofisch-Präsident Hugo Meyer kann berichten, dass das seit langer Zeit bearbeitete Buch über Wald und Holz, das die Kofisch herausgeben wird, zurzeit auf Druckfahnen abgezogen ist. Es sehe sehr gut aus und werde im nächsten Frühling erscheinen und eine kräftige Unterstützung der in Betracht fallenden Unternehmerschaft erhalten, die auch die bisherigen Spesen übernommen hat.

4. In sehr versierten Ausführungen berichtet Albert Althaus über die Untersuchungen einer von der Kofisch angeregten Sonderkommission zur Frage der *5-Tage-Woche*. Es wird darüber nach Abschluss der Studien in einem Sonderheft der SLZ ausführlich und das ganze komplexe Problem umfassend berichtet werden.

Nächste Sitzung: 3. Februar 1962.

Sn

Zeichenausstellung

der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer
in der Ausstellungshalle Zofingen AG
vom 9. bis 18. September 1961

Diese Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein des Kantons Aargau geplant. Die Ausstellung zeigt systematisch aufgebaute Entwicklungsreihen zu folgenden Gestaltungsproblemen:

1. Raumdarstellung
2. Farbige Gestalten
3. Entwicklung der menschlichen Figur
4. Von der Naturform zur gestaltenden Form
5. Kunstbetrachtung und Kunstgeschichte

Damit versucht die Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer (GSZ) auf sehr anschauliche Weise auf die verschiedensten Probleme der Aufgabenstellung und Unterrichtsgestaltung einzugehen und Anregungen für alle Schulstufen zu vermitteln. Auch Schulklassen werden durch den Besuch einen Gewinn haben. *he*

Kurse und Vortragsveranstaltungen

INSTITUT FÜR ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTSFRAGEN · BASLER SCHULAUSSSTELLUNG

(Leitung: W. P. Mosimann, Lindenhofstrasse 40, Basel)

Lebendiges Musizieren in der Schule

Dreitägiger Kurs in der Waldschule Pfeffingen, Sonntag, 1. Oktober, bis Dienstag, 3. Oktober 1961. Leitung: Willi Gohl, Direktor der Musikschule und des Konservatoriums Winterthur. 221. Veranstaltung.

Kursprogramm:

Sonntag, 1. Oktober, 11.00 Uhr: Kursbeginn. Morgensingen. Grundlagen der Singleitung. 14.00–17.00 Uhr: Das Liedgut auf den verschiedenen Schulstufen. Erste Gehörbildung und rhythmische Übungen. Literaturhinweise (Ausstellung).

Montag, 2. Oktober, 9.15–12.00 Uhr: Stimpfpflege in den verschiedenen Kindesaltern. Von der bildlichen Notendarstellung bis zur absoluten Notation. 14.00–17.00 Uhr: Verschiedenartige Liedereinführung und Lektionsgestaltung, Singspiele, Bewegungs- und Tanzlieder.

Dienstag, 3. Oktober, 9.15–12.00 Uhr: Handwerkslehre der rhythmischen Erziehung; Einbeziehung einiger Schlaginstrumente. Das Instrumentalspiel in der Schule. Liedwahl und Unterrichtsgestaltung auf der Oberstufe. 14.00–16.00 Uhr: Unser Liedrepertoire. Koordinierte Musikerziehung in den verschiedenen Schulstufen; ein Hinweis, praktiziert. 16.00–16.30 Uhr: Abschluss-Musizieren.

Es ist vorgesehen, ein oder zwei Lektionen mit Volksschülern durchzuführen und gemeinsam zu besprechen. – Die Teilnehmer sind gebeten, Instrumente und am Montag nachmittag Turnschuhe mitzubringen. – Während der Kurstage findet eine von der Firma Hug & Co. arrangierte Ausstellung mit Musikalien und Arbeitsmitteln statt. – Dank freundlichem Entgegenkommen des Schulfürsorgeamtes wird den Teilnehmern für Mittagessen und Zvieri nur der Selbstkostenpreis verrechnet. – Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Amtierende Lehrkräfte aus Baselstadt und Baselland genießen die Priorität.

Die *schriftliche* Anmeldung an den Leiter des Instituts soll enthalten: Name, Vorname, Adresse, Telefon, Schulanstalt. Nach erfolgter Mitteilung über die Aufnahme in den Kurs sind auf Postcheckkonto V 9003, Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen · Basler Schulausstellung, Fr. 10.50 für Mittagessen oder Fr. 13.50 für Mittagessen und Zvieri einzubezahlen. Ein Kursgeld wird dagegen nicht erhoben.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Kantonales Kinderbeobachtungsheim Langenbruck BL

Wir suchen auf sofort für unsere Heimschule

Lehrer oder Lehrerin

Anfangsgehalt Fr. 10 000.— bis Fr. 10 900.— + Alterszulagen
+ 7% Teuerungszulage. Auskunft und Anmeldung bis
15. Juni 1961 an die Leitung des Heimes. Tel. (062) 6 61 48.

du

Im Septemberheft:

Reich illustrierte Beiträge
über Photographie, Kunst,
Literatur und Forschung
Einzelnummer Fr. 4.—

Sudetendeutscher Volks-
schullehrer aus Bayern, 40-
jährig, alleinstehend, sucht
sofort Stelle als

Primarlehrer

15 Jahre Berufspraxis. Gute
Zeugnisse. Offerten unter
Chiffre 3702 an Conzett & Hu-
ber, Inseratenabtlg., Post-
fach Zürich 1.



Ferien und Ausflüge

Schöner Ferienort
für Kolonie oder Lager

Windgeschützt, ruhig und nebelfrei. Sehr günstige Preise.
Sommer- und Winterbetrieb.
Auskunft: **Kurhaus Bad Serneus-Klosters**

Gesucht von gutgeführtem neurenoviertem Landgasthof,
950 m ü. M., 45 Betten

Ferienkolonien

für die Winter- sowie Sommermonate 1962. Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre 3602 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Winterferien für Schulkolonien

im Kurhaus «Süssliwiese», Flums-Portels (1200 m ü. M.).
Bestens geeignet, schöne Uebungshänge und Abfahrten.
Prima, selbstgeführte Küche. Eigene Seilbahn.
Prospekt und Offerte durch den Besitzer: **Fam. A. Wildhaber**, Telefon (085) 8 31 95.

Ein Erlebnis in Basel sind

Hafen- und Schleusen-Rundfahrten

mit MS «Baslerdybli» (45 Personen). Auskunft erteilt Toni Vogler, Unterer Rheinweg 144. Tel. (061) 33 95 93 oder 33 85 90.

Warum nicht einmal eine Schulreise mit der Birseckbahn?

Sie erschliesst eine Reihe von Tourenmöglichkeiten und Ausflugszielen, wie Schlachtdenkmal in Dornachbrugg, Schloss Reichenstein, Schloss Birseck, Ruine Dornach, Gempfenfluh u. a.

Schöne neue Wanderwegkarte «Dornach—Arlesheim»



In Bellwald VS, in prächtigem Wander- und Skigelände, neu-erstelltes

Ferienhaus für Kolonien

moderne Holzkonstruktion, elektr. Küche, fl. Wasser, heizbar, Aufenthalts-, Wasch- und Trockenräume für etwa 45 Personen, Schlafräume mit Federmatratzen zu 2 bis 8 Plätzen, grosser Spielplatz mitten im Wald. Das Haus steht noch für mehrere Kolonien für den kommenden Winter offen. Weitere Auskünfte erteilt: **Oswin Holzer, Bellwald VS, Telefon (028) 8 11 59.**

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 95 Rp. an mit Wust) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele.
Preisliste 450 auf Wunsch

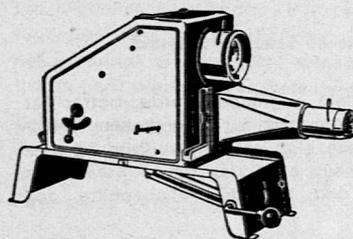
LANDOLT-ARBENZ & Co. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65



Ein farbenfroher
Frühling
mit Vatters
ausgesuchten
Blumenzwiebeln

Verlangen Sie unseren
reichbebilderten
Blumenzwiebeln-Katalog 1961

Fatter
SAMEN BERN



**Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren**

sofort ab Lager lieferbar

Prospekte und
Vorführungen
unverbindlich durch

GANZ & CO

BAHNHOFSTR. 40
EL. (051) 23 97 73

Zürich

Wegen Platzmangels abzugeben: amerikanisches EPIDIASKOP älterer Form, aber klassische, lichtstarke Optik, 220 Volt, 500 Watt, Lichtbilderrahmen 6/9, aber auch für Kleinbild verwendbar. Preis inkl. Rollbock mit 2 Schubladen, Tablar, reichlich Verlängerungskabel Fr. 450.—, exkl. allfällige Transportspesen. Offerten an Dr. G. A. Farner, prakt. Psychologe, Wildbachstrasse 39, Zürich 8.

Seit mehr als 20 Jahren wurden
alle Bilder von

*C. Amiet,
hans Kogonkaler
M. Lantigny*
mit **SAX-Künstlerfarben**
gemalt



Gratismuster, Preisliste durch:

SAX-FARBEN AG. LACK- UND FARBENFABRIK URDORF/ZH Tel. 051/98 84 11

**Einwohnergemeinde Oberägeri ZG Offene Lehrstelle
Primarlehrstelle**

Infolge Rücktritts aus Altersgründen ist die Stelle

eines Primarlehrers

für Knaben (6./7. Klasse) an der Schule Dorf neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt derzeit Fr. 9720.— bis Fr. 14 208.—. Dazu kommen Familien- und Kinderzulage. Pensionskasse vorhanden.

Erwünscht wäre die Uebernahme der Leitung des Kirchenchores gegen separate Entschädigung.

Stellenantritt: Baldmöglichst nach Uebereinkunft.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage ihrer Zeugnisse und Ausweise über bisherige Tätigkeit an das Schulpräsidium Oberägeri ZG einsenden, das auch weitere Auskunft erteilt. Telefon (042) 7 53 88.

Oberägeri, den 18. August 1961. Die Schulkommission

Primarschule Augst BL

Auf den 1. Januar oder auf Frühjahr 1962 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für die Unterstufe

Lehrerin erhält den Vorzug

1 Lehrstelle für die Oberstufe event. Mittelstufe

Besoldung: Lehrerin Fr. 9100.— bis Fr. 13 300.— und Lehrer Fr. 10 000.— bis Fr. 14 600.—. Lehrer der Oberstufe mit Französischunterricht: Besoldung Fr. 11 200.— bis Fr. 15 700.— zuzüglich 7% Teuerungszulage und Sozialzulagen; zu diesen Besoldungen richtet die Gemeinde noch folgende Ortszulagen aus: an ledige Fr. 700.— und an verheiratete Lehrer Fr. 1000.—.

Der Beitritt zur Pensionskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch. Der Kanton Baselland hat eine 5%-Reallohnerhöhung in Vorbereitung.

Anmeldungen mit Beilage von Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis 14. Oktober 1961 an die Schulpflege Augst zu richten.

Schulpflege Augst

Freie Evangelische Schule Winterthur

Unsere Schule, welche 1873 gegründet wurde, betrachtet sich als eine loyale Ergänzung zur öffentlichen Volksschule. Sie will wie diese eine solide Schulbildung vermitteln und darüber hinaus aber das ganze Schulleben innerhalb der frohen und lösenden Atmosphäre des Evangeliums gestalten.

Vor zwei Jahren hat sich der Vorstand entschlossen, der Schule schrittweise eine **Sekundarstufe** anzugliedern. Die erfreuliche, den Erwartungen vorauseilende Entwicklung nötigt uns, schon auf das Frühjahr 1962 eine weitere definitive Lehrstelle für die Sekundarabteilung zu besetzen. Die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit unserer Schule wird von einem Team jüngerer und initiativer Lehrer getragen. Wir suchen einen tüchtigen, evangelisch gesinnten

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, der bereit wäre, aus innerer Ueberzeugung evangelisches Gedankengut in den Schulalltag hineinzutragen.

Die Besoldung entspricht den Ansätzen der öffentlichen Volksschule für Sekundarlehrer. Eine Alters- und Invalidenversicherung ist vorhanden.

Wenn Sie sich von dieser schönen und selbständigen Aufgabe angesprochen fühlen, so wenden Sie sich zur Vereinbarung einer Besprechung an den Präsidenten der **Freien Schule Winterthur**, Herrn P. Geillinger, Seidenstr. 12 (052 / 2 39 64), oder an den Leiter der Schule, Herrn H. U. Wachter, Museumstr. 64, Winterthur (052 / 2 61 44), oder ausser der Schulzeit (052 / 3 76 65).

Kanton St. Gallen

Stellenausschreibung

An der Verkehrsschule St. Gallen ist eine

Hauptlehrstelle für Deutsch

auf Beginn des Schuljahres 1962/63 neu zu besetzen. Als Ergänzungsfächer kommen, nach Vereinbarung, Englisch, Französisch oder Italienisch sowie Staatskunde in Frage. Der Unterricht schliesst an jenen der dritten Sekundarklasse an (10. und 11. Schuljahr).

Besoldung nach Vereinbarung im Rahmen der kantonalen Dienst- und Besoldungsordnung (Fr. 18 200.— bis Fr. 22 700.— plus Fr. 400.— Familien- und Fr. 300.— Kinderzulage). Beitritt zur kantonalen Versicherungskasse. Pflichtstundenzahl: 25. Für weitere Auskünfte wende man sich an die Direktion der Verkehrsschule.

Bewerber mit Gymnasiallehrerdiplom oder gleichwertiger abgeschlossener akademischer Ausbildung und Lehrerfahrung sind gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Abschriften von Lehrausweis und Zeugnissen über praktische Tätigkeit, Photo und Liste der Referenzen bis Ende September dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen einzureichen.

St. Gallen, den 5. September 1961

**Im Auftrag des Regierungsrates:
Die Staatskanzlei**

Kantonsschule Schaffhausen

An der Kantonsschule Schaffhausen sind auf das Frühjahr 1962 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Deutsch

1 Lehrstelle für Mathematik

eventuell in Verbindung mit Physik

Die Bewerber oder Bewerberinnen müssen sich über die notwendigen Fähigkeiten (Diplom für das höhere Lehramt oder ein gleichwertiges Diplom) ausweisen und wenn möglich über eine gewisse Lehrerfahrung verfügen.

Das Besoldungsdekret wird gegenwärtig einer Revision unterzogen.

Vor der Anmeldung kann beim Rektorat der Kantonsschule schriftlich Auskunft über die Ausweise und Anstellungsbedingungen eingeholt werden.

Die Anmeldungen sind baldmöglichst, jedoch spätestens **bis 30. September 1961** an die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen zu richten.

Kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen

Schulgemeinde Oberaach

Auf Frühjahr 1962 suchen wir einen gutausgewiesenen

Lehrer

für unsere Oberstufe (4.—6. Klasse). Zeitgemässe Besoldung, geräumige Wohnung im Schulhaus oder im Dorf. Bewerbungen sind an den Präsidenten der Schulgemeinde, Hans Löw (Telephon 071 / 6 92 30), zu richten.

Schulvorsteherschaft Oberaach

Die Mathilde-Escher-Stiftung, orthopädisches Kinderheim (ca. 24 Kinder), sucht

eine 2. Lehrerin

für die Oberstufe ihrer Schule. Eintritt auf Beginn des Winterquartales.

Anmeldungen mit Angaben über Ausbildung und bisherige Tätigkeit, Zeugnisse und Referenzen an das Mathilde-Escher-Heim, Lenggstrasse 60, Zürich 8.

INSTITUTE und PRIVATSCHULEN

Graphologische Ausbildung

für private und berufliche Zwecke. Interessanter, lehrreicher Fernkurs mit Anspruch auf Attest. Leitung durch dipl. Graphologen. Kostenlose Auskunft durch **Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht, Postfach 237, Zürich 45.**

Vor Antritt einer Lehre

ist ein Vorbereitungskurs ein empfehlender **Vorteil**. Für berufs-unentschlossene Schülerinnen und Schüler erleichtert ein Einführungsunterricht die Wahl des richtigen Berufes.

Kursbeginn: 2. und 16. Oktober. Auskunft und Prospekte durch **HANDELSCHULE Dr. GADEMANN ZÜRICH** beim Hauptbahnhof, Gessnerallee 32, Telephon (051) 25 14 16

Persönliche Kontaktfähigkeit

Heute spielen für den Lehrer und Erzieher die menschlich ansprechenden Qualitäten und damit die innere Autorität eine weit grössere Rolle als früher. Ueberdies stammen auftretende Schwierigkeiten und Nachlassen der Spannkraft auffallend häufig aus Persönlichkeitsproblemen.

Die «Poehlmann-Methode» — in Lehrerkreisen als hervorragender Weg der persönlichen Weiterbildung bezeichnet — bringt Sie beruflich, menschlich und gesellschaftlich in ganz einzigartiger Weise voran.

Kein «Erfolgskurs» — dafür: wissenschaftlich gut ausgelegenes Gedankengut — lebensnahe, individuelle Anleitung — unabhängig von Ort und Zeit, also Studium nach Ihrer freien Verfügung daheim.

Poehlmann Institut, Zürich 2/38

Senden Sie mir bitte kostenlos und unverbindlich in verschlossenem, neutralem Kuvert Ihre Informationsschrift «MEHR ZEIT ZUM LEBEN»

Name / Vorname: _____

Genaue Adresse: _____

Keine Vertreter!

SL 9/61



Er ist soeben erschienen!
Jetzt Pflanzzeit für
Blumenzwiebeln
F. Haubensak Söhne AG
Sattelgasse 2, Basel
Tel. (061) 24 39 26

Werklehrerin

(Kindergärtnerinnenseminar Zürich, Werklehrerseminar München) **sucht Stelle** auf Herbst 1961. Offerten unter Chiffre 3701 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.



**Cembali
Spinette
Clavichorde
Portative**

O. Rindlisbacher
Dubsstrasse 26 Zürich 3

Für Ihren Garten gesunde Pflanzen in 1. Qualität

Erdbeeren, grossfrüchtige, virusfreie, ab August lieferbar; **Monatserdbeeren**, rankende und rankenlos, mit Topfballen.

Beerenobst: Himbeeren, Brombeeren, Johannis- und Stachelbeeren, Rhabarbern.

Gartenobstbäume, Reben: Direktträger und Europäer.

Rosenbüsche, grossblumige und Polyanthosen, Schling- und Parkrosen, Rosenhochstämmchen.

Zier-Bäume und -Sträucher, Koniferen (alle Tannenarten). Verlangen Sie unsere Gratisliste mit Sortenbeschreibung.

Hermann Zulauf
AG

BAUMSCHULE
SCHINZNACH-DORF
Tel. 056 / 4 42 16

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 121.—, 1/8 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Stellenausschreibung

An der **Knabenrealschule Basel** (5. bis 8. Schuljahr) sind auf den 1. April 1962 zu besetzen:

2 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung für Deutsch, Französisch, Geschichte oder ein anderes wissenschaftliches Fach

Bedingungen: Basler Mittellehrerdiplom oder ein anderer gleichwertiger Ausweis.

2 Lehrstellen mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung für Mathematik, Physik und Geographie oder Botanik und Zoologie

Bedingungen: Basler Mittellehrerdiplom oder ein anderer gleichwertiger Ausweis.

3 Lehrstellen für Zeichnen, Handarbeit und Schreiben

Bedingungen: Basler Zeichenlehrerdiplom oder ein anderer gleichwertiger Ausweis.

1 Lehrstelle für Singen

Bedingungen: Basler Singlelehrerdiplom oder ein anderer gleichwertiger Ausweis. Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt. Anmeldungen sind bis zum 1. Oktober 1961 dem Rektorat der Knabenrealschule, Münsterplatz 15, Basel, einzureichen. Dem Bewerbungsschreiben sind beizulegen: ein handgeschriebener Lebenslauf und Bildungsgang, Diplome oder deren beglaubigte Abschriften sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit und ein Arzzeugnis. Der Personalbogen ist auf dem Sekretariat erhältlich. Das Rektorat erteilt Interessenten auf Verlangen nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Thurgauische Kantonsschule Frauenfeld

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 (15. April 1962) ist an der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld (Gymnasialabteilung) eine

Hauptlehrstelle für alte Sprachen

zu besetzen. Wöchentliche Pflichtstundenzahl: 26. Allfällige Ueberstunden werden zusätzlich vergütet.

Die näheren Anstellungsbedingungen vermittelt das Rektorat der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 20. Oktober 1961 zu richten an das

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau
Frauenfeld

Thurgauisches Lehrerseminar Kreuzlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 (15. April 1962) sind am Thurgauischen Lehrerseminar Kreuzlingen zu besetzen:

a) eine Hauptlehrstelle für romanische Sprachen (weibliche Lehrkraft bevorzugt)

b) eine Hauptlehrstelle für Chemie, Mineralogie, Geologie und Geographie

Wöchentliche Pflichtstundenzahl: 26. Allfällige Ueberstunden werden zusätzlich vergütet.

Die näheren Anstellungsbedingungen vermittelt die Direktion des Thurgauischen Lehrerseminars in Kreuzlingen. Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über die Ausbildung und die bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 30. Oktober 1961 zu richten an das

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau
Frauenfeld

Die Ortsgemeinde Rheineck SG sucht auf Frühjahr 1962 für das **Evangelische Kinderheim Rheineck**

Heim-Eltern

Interessenten, die Freude haben an der Erziehung einer Grossfamilie (etwa 20 Kinder) und in der Landwirtschaft vertraut sind, werden gebeten, ihre Bewerbungen mit Lohnansprüchen einzureichen an: **Rud. Custer, Bürgerratspräsident, Rheineck.**

Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch.

Sekundarschule Oberrheintal in Altstätten

Auf Herbst 1961 oder Frühjahr 1962 ist an der Sekundarschule Oberrheintal in Altstätten SG die Lehrstelle eines

Sekundarlehrers

der sprachlich-historischen Richtung neu zu besetzen. Die Sekundarschule Oberrheintal umfasst fünf Lehrstellen in neuem Schulhaus und bietet ein sehr angenehmes Arbeitsklima.

Gehalt: nach neuem St.-Galler Lehrerbesoldungsgesetz plus ganz neu festgesetzte Ortszulage.

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten des Sekundarschulrates, **Herrn A. Maurer, Kulturingenieur, Freihof, Altstätten SG. Telefon (071) 7 55 41.**

108
18 + 36 = 2



Die Lösung ist ganz einfach:
Mobil-Schulmöbel!
Und doch resultiert sie,
wie in der Mathematik, aus
Überlegen, Prüfen und
Abwägen.
Die Mobil-Schulmöbelfabrik
löst für sie
jedes Möblierungsproblem.

Ulrich Frei
Mobil-Schulmöbel Berneck
Telefon 071 - 7 42 42

Ausstellung und
Vorführung von

elektrischen
Kleinmaschinen

für die Holz- und
Metallbearbeitung

P. PINGGERA
ZÜRICH 1

Löwenstrasse 2
Tel. 051/23 69 74

**Elektrische
Handbohrmaschine**



als Universal-Bastlermaschine

BIWA - HEFTE

Zwei Stahlklammern pressen und
halten das BIWA-Heft zusammen.

Verlangen Sie Muster bei Ihrem
Papeteristen oder direkt bei

BIWA

ULRICH BISCHOFFS ERBEN · WATTWIL ·
SCHULHEFTFABRIKATION 074 / 7 19 17



In jeden Vortrags- oder Klassenraum
gehört der neue

Schreib- und Zeichen - Projektor DELINEASCOPE

Kein Verdunkeln des Raumes mehr,
kein Wegdrehen von der Klasse oder
dem Vortragsraum. Das langersehnte
Gerät zu erschwinglichem Preis.

Verlangen Sie Unterlagen oder Vorfüh-
rung durch die Generalvertretung für
die Schweiz:

Strübin & Co., Gerbergasse 25, Basel

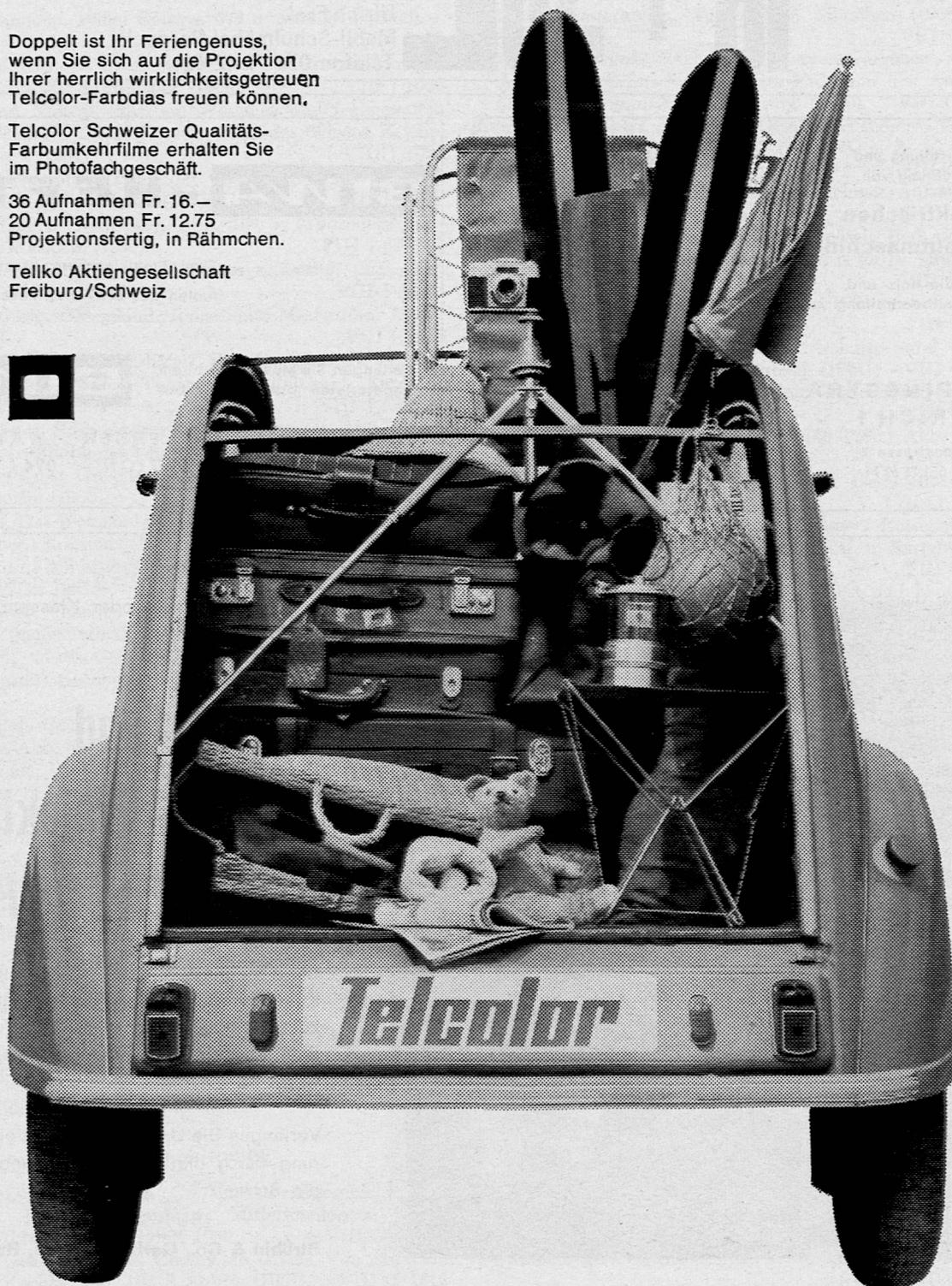
Photoferien mit Telcolor!

Doppelt ist Ihr Feriengenuss,
wenn Sie sich auf die Projektion
Ihrer herrlich wirklichkeitsgetreuen
Telcolor-Farbdias freuen können.

Telcolor Schweizer Qualitäts-
Farbumkehrfilme erhalten Sie
im Photofachgeschäft.

36 Aufnahmen Fr. 16. —
20 Aufnahmen Fr. 12.75
Projektionsfertig, in Rähmchen.

Tellko Aktiengesellschaft
Freiburg/Schweiz



Das «schöne Todbett» — ein vergessenes Anliegen Pestalozzis

Im Frühjahr 1783 stirbt das jüngste Kind der Kaufmannsfamilie Battier in Basel. Wie die Todesnachricht auf den Neuhof kommt, setzt sich Pestalozzi hin und schreibt für die beiden Kinder Gertrud und Felix Battier eine kleine Szene, die der Hauslehrer Petersen mit ihnen auswendig lernen soll. Selbstverständlich erwarten wir von Vater Pestalozzi einige im Mitleiden geformte Worte, dem kindlichen Verständnis angepasst und voller Feingefühl für diese besondere Situation. Aber unsere Erwartungen sind falsch. In seinem Triolog legt Pestalozzi dem Erzieher die folgenden Worte in den Mund: «Nein, ihr Lieben, vergesst seiner (des toten Schwesterchens) nicht und vergesst euer selbst nicht! Einst, wer weiss wie bald, werden auch eure Augen dunkel werden und eure Ohren nicht mehr hören und eure Hände und Füße erstarren, euer Herz wird erkalten und euer Angesicht im Tod einfallen.» Solche Worte also sollen die durch den Tod ihres Schwesterchens erschütterten Kinder auswendig lernen. Wie kommt Pestalozzi zu dieser merkwürdigen Zumutung? Ist sein Verhalten nicht lieblos und vollständig ausserhalb dessen, was hier pädagogisch und psychologisch not tut?

Wer Pestalozzi verstehen will, muss davon ausgehen, dass er in erster Linie ein Realist war. Die Gegebenheiten des Lebens sind ihm nicht Ausweichstellen, weder in die spekulative Ebene noch in die sentimentale. Verstand und Gefühl verleiten ihn nicht, diese gewaltige Erlebniswelt zu verharmlosen und sie den Kindern niedlich zurechtzubasteln. Der Realist Pestalozzi kennt in diesem Sinne keine Kinderwelt. Er nimmt das Kind ernst und verdrängt es nicht aus einer gegebenen Lebenssituation. Und das sehen wir nun auch bei den Kindern Battier. Was uns beinahe als Pietätlosigkeit erscheinen will, ist nichts anderes, als das anschaulich Ins-Auge-Fassen einer Realität. Die Kinder werden ohne Umschweife bei ihrem Erlebnis behaftet.

Pestalozzi bleibt dabei nicht stehen. Jede häusliche Begebenheit ist ihm eine pädagogische Situation besonderer Art. Es ist diejenige Möglichkeit, in der das Kind in ein echtes Verhältnis zu seinen eigenen Lebensumständen gebracht wird. Es geht bei Pestalozzi nie um ein passives Hinnehmen. Was auch geschehen mag, sei es Freud oder Leid, ist immer ein Anruf an den Menschen, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, um dem sittlichen Zustand ein Stück näher zu kommen. Dieser Anruf gilt auch den Kindern, und Pestalozzis einleitende Mahnung, das Schwesterchen nicht zu vergessen, wäre eben deswegen unvollständig, wenn er nicht beifügen würde: «... und vergesst euer selbst nicht.»

So ist Pestalozzi. Er will den Tod des Schwesterchens nicht stillschweigen und will kein Vergessen. Er will auch kein grosses Verweilen im Andenken, denn all das wäre eine Flucht aus der Realität. Erst das Nichtvergessen des verstorbenen Kindes und das Nichtvergessen meiner selbst schafft die menschlich richtige Bezogenheit zum ganzen Geschehen. Und wenn Pestalozzi

anderswo den Begriff der «Selbstachtung» verwendet, so ist er bestimmt nicht im heutigen psychologischen Sinne zu verstehen, sondern in der hier den Kindern aufgetragenen Bedeutung des auf sich selber Acht-habens.

Für Pestalozzi ist jedes Ereignis innerhalb des häuslichen Kreises eine unersetzliche Station auf dem Wege zur wahren Reife des Menschen. Und je mehr wir mit-leben und teilhaben, um so mehr sind wir die Angerufenen. Geburt und Hochzeit, Krankheit und Tod, sie alle sind Erscheinungsformen des Lebens, und wer zu ihnen im richtigen Verhältnis steht, kann sie für das eigene Leben fruchtbringend entziffern. Auch das versucht Pestalozzi den Kindern Battier zu erhellen: «Einst, wer weiss wie bald, werden auch eure Augen dunkel werden.» Was somit die Kinder erlebt haben, ist gültige Aussage für ihre eigene Zukunft. Der Situation entsprechend, darf ihnen auch das nicht vorenthalten werden. Im Gegenteil; die Analogie geschieht so anschaulich wie nur möglich.

Entspringt diese fast stossende Vorwegnahme wirklich der pädagogischen Absicht Pestalozzis? Wäre es nicht auch möglich, dass dieser Einsiedler auf dem Neuhof sich selbst am Todesgedanken weidet und hier seine Stimmung auskostet? Pestalozzi gibt in seinem Begleit-brief an Petersen auf die erste Frage selbst Antwort. «Ich halte nichts für so schicklich, edle und reine Empfindungen bey den Kindern zu entwicken, als zu Herzen gehende häusliche Vorfälle. In diesem Gesichtspunkt wünschte ich, dass Gertrud und Felix Byliegendes auswendig lehrnen möchten. Ich weiss wohl, dass Stellen darin sind, die ihnen erst nach einigen Jahren ganz heiter syn werden; das macht aber nichts, wenn nur die Hauptsache ihnen verstendlich und zu Herzen geth.» Wir begegnen hier Pestalozzi, der ausserhalb einer methodischen Gesetzmässigkeit steht und freimütig bekennt, dass er dem Kinde auch Unverstandenes zum Auswendiglernen zumute, wenn nur die Hauptsache zu Herzen gehe. Die Verfrühung und Vorwegnahme wird dem Kinde nicht schaden. Das Unverstandene wird wach bleiben und nach Jahren zur Erkenntnis reifen. Die gleiche Haltung finden wir auch in «Lienhard und Gertrud» ausgedrückt, wo die Kinder Gebete nach-sprechen, die nach Inhalt und Form dem kindlichen Alter nicht gemäss sind. Sie verstehen wenig, aber sie fühlen alles.

Das zweite Bedenken fällt dahin, sobald wir das Verhalten Pestalozzis vergleichen mit den verschiedenen Schilderungen und Hinweisen in «Lienhard und Gertrud» und «Christoph und Else». Da zeigt es sich, dass es Pestalozzi seit jeher wichtig war, dem Kinde die Angst vor dem Tode zu nehmen. «Der Tod ist gewiss nichts Böses», schreibt er. «Aber wenn man schon gesund ist, so muss man doch an den Tod denken.» Dazu dient jedes Sterbelager innerhalb der Familie oder der nahen Bekanntschaft. So erklärt sich auch die Anwesenheit der unmündigen Kinder am Todbett der alten Cathrine. Wie nun Ruedeli, der Bub, weint, tröstet sie ihn: «Thu doch nicht so, du Lieber! ich sterbe ja gern

und werde denn auch zu einem lieben Vater kommen. Wenn du wüsstest, Ruedeli! wie es mich freut, dass ich bald zu ihm kommen soll, du würdest dich nicht so betrüben.» Und als der arme Marti gestorben war, wollte der Vater den Verstorbenen noch einmal sehen und nahm den Sohn mit. In der Hütte «lobte die alte Frau den Verstorbenen, aber es war meinem Kleinen bange bey der Leiche des Manns.» Da stärkt ihn der Vater und lehrt ihn. Er verweist den Knaben auf das Leben des armen Marti. «Alle Freuden der Menschen machten ihn fröhlich, an allen Leiden seines Nächsten nahm er Theil, mit Trost und Liebe, darum hat ihn auch wieder alles geliebt, weil er so menschlich war. – Kind, nimm Theil an allen Freuden der Menschen, und ihr Leiden gehe immer in dein Herz, so wird dich alles lieben; deine Tage werden vergehen, wie die Tage dieses Alten, und du wirst lächeln des nahenden Todes.» Was hier Pestalozzi schildert, das hat er bei den Kindern Battier den Umständen entsprechend auch getan. Dabei war allerdings das Sterbebett des kleinen Rösli kein «Todbett» im Sinne Pestalozzis, konnte es auch nicht sein, weil das dem reifen Alter vorbehalten ist. Wenn Pestalozzi sogar vom «schönen Todbett» spricht, so darf daran niemand Anstoss nehmen, weil es ihm nie um eine ästhetische Wertung geht. «Schön» ist hier Ausdruck für den höchsten Wahrheitsgehalt des Geschehnisses. Das entscheidet. Das Todbett der alten Cathrine war demnach ein «schönes Todbett». Angesichts des Todes nimmt diese von ihren Lieben Abschied. Allen gibt sie vorerst ihren mütterlichen Segen. «Sie redete sonst immer mit dem Rudin und ihren Lieben in aller Einfalt die Sprache des gemeinen Lebens. Aber jezt, in dieser ihrer letzten Angelegenheit, redet sie ganz die Sprache der Bibel, und es ist jezt auch gar natürlich, was sie jezt sagt, soll den Ihrigen nicht mehr eine gemeine tägliche Rede seyn, sie fühlt sich schon jenseits des Grabes, nimmt Gottes Worte in ihren Mund, und ihre Worte sind auch den Betrüben, Horchenden ganz gewiss Worte eines scheidenden Engels.» In ihrer Mütterlichkeit verteilt sie ihre geringe Habe und gibt noch die letzten Anweisungen für die Pflege der kleinen Enkelkinder. Und dann fällt uns auf, dass nicht sie des Trostes bedarf, sondern dass die Sterbende kräftig genug ist, ihren Sohn zu trösten. Die alte Cathrine hat auf dem Todbett nicht versagt. «Alle Versäumnisse der menschlichen Pflichten können auf einige Art wieder ersetzt werden; aber wenn der Mensch seine Pflichten auf dem Krankenlager und Todbett versäumt, so kann er das nicht wieder gutmachen.» Die Alten dürfen hierin um der Kinder willen nicht versagen. Dabei geht es nicht um einen blossen Willensakt des letzten Augenblicks. Das hilflose Wehklagen eines sterbenden Vaters, einer sterbenden Mutter ist für Pestalozzi immer auch das Eingeständnis, dass hier ein Leben zu Ende geht, welches ausserhalb seiner sittlichen Bestimmung vertan worden ist. Das «schöne Todbett» erfährt eben erst seine Heiligung aus der Sittlichkeit des gelebten Lebens. Von hier aus wird entschieden, ob das Sterben des Menschen zu einem Schrecknis wird oder ob über der letzten Stunde die kraftvolle Ruhe eines erfüllten und gereiften Lebens liegt. Nur wer richtig gelebt hat, kann auch richtig sterben; das eine ist ohne das andere nicht möglich. «Besinnt euch nur an den Bücher-Fritz, der war in seinem ganzen Leben mit dem Maul immer im Himmel; als er aber sterben sollte, sass er dir ja da wie eine Kröte auf dem Dünkel und sperrte seine Augen fürchterlich gross auf, zu sehen, was es doch geben

wollte.» Wer seinen Kindern kein «schönes Todbett» zu gewähren vermag, der hat sich nach Pestalozzi selbst gerichtet, denn «der Weg zum Himmel ist die Erfüllung der Pflichten der Erde; und das Todbett ist die Vollendung dieser Erdenpflicht».

Diese Zusammenhänge hat Pestalozzi auch bei den Kindern Battier im Auge, und eine Beurteilung seines Verhaltens ist nur vom Ganzen her möglich. Sein Eifer, den Tod des kleinen Rösli erzieherisch zu nutzen, erhält damit jene menschliche Bezogenheit, die uns bei Pestalozzi vertraut ist. Es gilt, nichts zu versäumen. Das sagt er auch den Kindern. «Kinder, unser Leben ist wie ein Traum, der eine kleine Zeit dauret und denn verschwindet, und ihr werdet auch sterben, ihr Lieben, darum sollet ihr recht thun in der Zeit, in der ihr es könnet.»

Dr. Erich Klee

Neue Bücher

Die Bücher werden zwei Wochen im Lesezimmer ausgestellt; ab 29. September sind sie zum Ausleihen bereit.

Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Zum Bezuge berechtigt sind die Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum; Jahresbeitrag für Einzelmitglieder *mindestens* Fr. 8.–.

Pädagogik, Psychologie

- Andreae, Illa.* Die Kunst der guten Lebensart. Spielregeln im Umgang mit Menschen. Zeichn. 342 S. Freiburg (1961). VIII C 503
- Fischer, Hardi.* Einführung in die Schulpsychologie. 6 Abb. u. 9 Tab. Münster (1961). VIII D 794
- Gubisch, Wilhelm.* Hellscher, Scharlatane, Demogogen? ... Kritik an der Parapsychologie. Taf. u. Tab. 213 S. Basel 1961. VIII D 795
- Hellbrügge, Theodor, Joseph Rutenfranz, Otto Graf.* Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Kindes- und Jugendalter. 51 Abb. 293 S. Stuttgart. 1960. VIII M 179
- Jung, C. G.* Gesammelte Werke. Bd. 6: Psychologische Typen. 9.* A. XVI + 678 S. Z. 1960. VIII D 800, 6 i
- Keilhacker, Margarete.* Kino und Jugend. 15- bis 18jährige in ihrem Verhältnis zu Kino u. Film. 173 S. München (1960). VIII D 796
- Kittel, Helmuth.* Der Erzieher als Christ. 3.* A. 265 S. Göttingen (1961). VIII C 495 c
- Linke, Werner.* Technik und Bildung. 210 S. Heidelberg 1961. VIII C 491
- Loosli-Usteri, Marguerite.* Praktisches Handbuch des Rorschachtestes. Tab. 187 S. Bern (1961). VIII D 793
- Mangoldt, Ursula von.* Jeder Tag ein guter Tag. Der Tag als Gabe u. Aufgabe. (Hg. von U' v. M'.) 266 S. Weilheim (1961). VIII D 790
- Zeichen des Schicksals im Bild der Hand. Anlagen u. Möglichkeiten. Abb. u. Zeichn. 221 S. Olten (1961). VIII D 799
- Moor, Paul.* Gehorchen und Dienen. 127 S. (Jahrb. der Elementarlehrer-Konferenz des Kts. Zürich. W'thur 1961.) ZS 369, 1961
- Reinprecht, Hansheinz.* Kinder erziehen ohne Aerger. Taf. u. Zeichn. 338 S. Graz (1961). VIII C 504
- Remplein, Heinz.* Psychologie der Persönlichkeit. 3.* A. Taf. u. Tab. 685 S. Basel 1959. VIII D 444 c
- Die seelische Entwicklung des Menschen im Kindes- und Jugendalter. 8.* A. Tab. 695 S. Basel 1960. VIII D 262 h
- Rüssel, Arnulf.* Arbeitspsychologie. Abb. 384 S. Bern (1961). VIII D 792
- Schelsky, Helmut.* Anpassung oder Widerstand? Soziologische Bedenken zur Schulreform. 187 S. Heidelberg 1961. VIII C 498
- Schmack, Ernst.* Der Gestaltwandel der Fibel in vier Jahrhunderten. Abb. 230 S. Ratingen (1960). VIII B 862

- Schmid, Lore.* Religiöses Erleben unserer Jugend. Religionspsychologische Untersuchung. 242 S. Zollikon (1960). VIII D 788
- Taubstummgemeinde.* (Festschr.) Taf. u. Zeichn. 318 S. (St. Gallen 1961.) VIII C 493
- Tochtermann, Wilhelm.* Der Weg zu sich. 128 S. Basel 1961. VIII D 791
- Volkshochschule.* Handbuch für Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik. 467 S. Stuttg. (1961). VIII C 501
- Walz, Ursula.* Soziale Reifung in der Schule. Die sozial-erzieherische Bedeutung von Gruppenunterricht u. Gruppenarbeit. Tab. 264 S. Berlin (1960). VIII C 499
- Zöchbauer, Franz.* Jugend und Film. Ergebnisse einer Untersuchung. 203 S. Emsdetten (1960). VIII D 797
- Zulliger, Hans.* Kind und Feuer. Ueber jugendliche Brandstifter u. Brandverhütung. 108 S. Bern (1960). VIII D 787
- Kinderfehler im Frühalter. 125 S. (Angewandte Psychologie.) Z. (1961). VIII D 460, 12

Sprach- und Literaturwissenschaft

- Beauvoir, Simone de.* Memoiren einer Tochter aus gutem Hause. 351 S. (Hamburg) 1960. VIII V 530
- Beit, Hedwig von.* Symbolik des Märchens. Versuch einer Deutung. 2.* A. 792 S. Bern (1960). VIII B 868 b
- Benjamin, Walter.* Illuminationen. Ausgew. Schriften. 445 S. (Frankf. a. M. 1961.) VIII B 865
- Böll, Heinrich.* Erzählungen, Hörspiele, Aufsätze. 445 S. Köln (1961). VIII B 866
- Ebner-Eschenbach, Marie von.* Gesammelte Werke. 9 Bde. München (1961). VIII B 869, 1-9
- Endres, Elisabeth.* Jean Paul. Die Struktur seiner Einbildungskraft. 174 S. (Z. 1961.) VIII B 854
- Flake, Otto.* Es wird Abend. Bericht aus einem langen Leben. 631 S. (Gütersloh 1960.) VIII W 526
- Geist, Hieronymus.* Pompeianische Wandinschriften. 400 Originaltexte mit Uebers. 2.* A. 112 S. München (1960). VIII B 857 b
- Giraudoux, Jean.* Dramen. 2 Bde. (Frankf. a. M.) 1961. VIII B 849, 1-2
- Guthke, Karl S.* Gerhart Hauptmann. Weltbild im Werk. 195 S. Göttingen (1961). VIII B 860
- Heine, Heinrich.* Prosa. 880 S. München-Z. 1961. VIII B 847
- Lorenz, Günter W.* Federico Garcia Lorca. Abb. 307 S. (Karlsruhe 1961.) VIII W 524
- Marti, Fritz.* Vorspiel des Lebens und andere Erzählungen. 1866-1914. Gedächtnisbd. mit Kurzbiogr., Briefen... Z. (1961). VIII B 863
- Meisterdramen,* spanische, von Fernando de Rojas - Lope de Vega - Tirso de Molina - Calderon de la Barca. 685 S. Wien (1961). VIII B 853
- Pagnol, Marcel.* Dramen. Bd. 1. 399 S. München [1961]. VIII B 851, 1
- Pörtner, Paul.* Literatur-Revolution 1910-1925. Dokumente, Manifeste, Programme. 1: Zur Aesthetik u. Poetik. 503 S. (Darmstadt 1960.) VIII B 845, 1
- Rutt, Theodor.* Buch und Jugend. (2.* A.) 150 S. Konstanz (1960). VIII B 844 b
- Schilling, Robert.* Literarischer Jugendschutz. 251 S. (Neuwied 1959.) Cb 76
- Schonauer, Franz.* Deutsche Literatur im Dritten Reich. 196 S. Olten (1961). VIII B 850
- (*Schondorff, Joachim.*) Französisches Theater der Avantgarde. 498 S. München [1961]. VIII B 855
- Junges deutsches Theater von heute. 424 S. München [1961]. VIII B 856
- Theater unserer Zeit.* Bd. 1: Das Aergernis Brecht, 131 S. Basel (1961). VIII B 861, 1
- Zweig, Friderike M.* Stefan Zweig. Bildbiographie. 144 S. München 1961. VIII W 519

Belletristik

- Altendorf, Wolfgang.* Der Transport. Roman. 306 S. Braunschweig (1959). VIII A 2960

- Balzac, Honoré de.* Werke. In 2 Bden. 1047/1184 S. München (1961). VIII B 848, 1-2
- Bosshard, Walter.* Tuth. Geschichte aus dem Sudan. 257 S. Z. (1960). VIII A 2971
- Brost, Eberhard.* Ein Irrgarten der Liebe... Alte italien. Novellen. Illustr. 559 S. Heidelberg [1961]. VIII A 2956
- Camus, Albert.* Der Fall. Roman. 156 S. (Hamburg 1961.) VIII A 2954
- Clostermann, Pierre.* Blutende Wüste. 215 S. Bern (1961). VIII A 2965
- Daninos, Pierre.* Ein gewisser Monsieur Blot. Roman. 220 S. (Z. 1961.) VIII A 2955
- Deich, Friedrich.* Ein Tag im Paradies oder Die schwarzen und die weissen Seelen. 294 S. Düsseldorf (1960). VIII A 2969
- Deiss, Jay.* Drogen und Dollars. Roman. 309 S. Z. 1961. VIII A 2961
- Du Gard, Roger Martin.* Die Thibaults. Die Geschichte einer Familie. 786 S. Hamburg 1960. VIII A 2970
- Ferguson, Ruby.* Sehr wohl, Madame. Roman eines Butlers. 439 S. Hamburg (1960). VIII A 2979
- Härtling, Peter.* Palmström grüsst Anna Blume. 196 S. (Stuttg. 1961.) VIII A 2953
- Hartung, Hugo.* Ein Prosit der Unsterblichkeit. Kein heiterer Roman. 467 S. Düsseldorf (1960). VIII A 2958
- Hausmann, Manfred.* Fünf Romane. (Lampioon - Salut gen Himmel - Abel mit der Mundharmonika - Abschied vom Traum der Jugend - Liebende leben von der Vergebung.) 704 S. (Frankf. a. M.) 1961. VIII A 2949
- Hofmiller, Josef.* Nordische Märchen. 228 S. München (1961). VIII B 859
- Humo, Hamza.* Trunkener Sommer. Zeichn. von Gunter Böhmmer. 180 S. ([Frankf. a. M.] 1961.) VIII A 2974
- Jacob, Pszisko.* ... denn eine Welt wie diese. Roman. 230 S. Bremen (1959). VIII A 2976
- Kästner, Erich.* Heiterkeit in Dur und Moll. Deutscher Humor der Gegenwart in Wort u. Bild. 400 S. Hannover (1960). VIII A 2973
- Heiterkeit kennt keine Grenzen. Ausländischer Humor der Gegenwart in Wort u. Bild. 414 S. Hannover (1960). VIII A 2972
- Kindheit.* Kindergestalten aus der Weltliteratur. 287 S. München-Z. 1961. VIII A 2977
- Lenz, Siegfried.* Das Feuerschiff. Erzählungen. 281 S. Hamburg (1960). VIII A 2963
- Lesskow, Nikolai.* Erzählungen. 381 S. München (1961). VIII A 2980
- MacManus, Francis.* Ein Sohn aus gutem Haus. Roman. 312 S. München (1960). VIII A 2968
- Monnier, Thyde.* Fünf Finger einer Hand. Roman. 240 S. Hamburg 1961. VIII A 2950
- Moravia, Alberto.* Der Konformist. Roman. 389 S. München (1960). VIII A 2966
- Musäus, J. K. A.* Volksmärchen der Deutschen. 828 S. München (1961). VIII B 858
- Musil, Robert.* Der Mann ohne Eigenschaften. Roman. 1632 S. (Ges. Werke in Einzelausg. Hamburg 1960.) VIII B 661, 1
- O'Crohan, Tomás.* Die Boote fahren nicht mehr aus. Bericht eines irischen Fischers. 362 S. Olten (1960). VIII A 2948
- Schaper, Edzard.* Der vierte König. Roman. 261 S. Köln (1961). VIII A 2962
- Schnack, Elisabeth.* Australische Erzähler. Anthologie. 424 S. Olten (1961). VIII A 2978
- Sherriff, R. C.* Das neue Leben oder Das Haus mit der grünen Gartentür. Roman. 330 S. Tübingen [1961]. VIII A 2959
- Shute, Nevil.* Die Rose und der Regenbogen. Roman. 400 S. München (1959). VIII A 2975
- Starke, Ottomar.* Tzu Hsi. Taten u. Tod der letzten asiatischen Despotin. 507 S. Baden-Baden (1960). VIII A 2964
- Tetzner, Lisa.* Vom Zaubergarten der Volksmärchen. 7 Märchen u. eine Sage aus dem Buche «Das Märchenjahr» ... u. 17 Arbeiten von Kindern. 117 S. München 1960. VIII B 870⁴

- Tibber, Robert.* Nur kein Arzt. Roman. 266 S. (Einsiedeln 1961.) VIII A 2957
Tolstoi, Leo N. Geschichten aus dem Kaukasus. Zeichn. von Hanny Fries. 204 S. Dietikon (1961). VIII A 2981
Vesaas, Tarjei. Regen im Haar. Erzählungen. 187 S. (Einsiedeln) 1961. VIII A 2952
Weiss, Peter. Abschied von den Eltern. Erzählung. 174 S. (Frankf. a. M.) 1961. VIII A 2951

Geographie, Reisen

- Capote, Truman.* Lokalkolorit. (Städte- und Landschaftsbilder aus Amerika u. Europa.) 114 S. (Wiesbaden 1960.) VIII J 1027
Cartier, Raymond. 19mal Europa. 674 S. München (1960). VIII J 1019
Friedenthal, Richard. London zwischen Gestern und Morgen. Taf. u. Abb. 303 S. München (1960). VIII J 1020
Gardi, René. Von glücklichem Wandern und frohgemuten Ferien. Heiteres über die ernste Kunst des Reisens. Zeichn. 215 S. Bern (1961). VIII J 1024
Gerster, Georg. Sinai. Land der Offenbarung. 127 Aufnahmen u. 1 K. 224 S. Berlin (1961). VIII J 1035⁴
Häusser, Robert. Heidelberg. Abb. 104 S. (Thorbecke-Bildbücher.) Konstanz (1961). VIII J 627, 38
Johann, A. E. Wo ich die Erde am schönsten fand. Taf. 159 S. (Gütersloh 1960.) VIII J 1021⁴
Kalenter, Ossip. Olivenland. Italienische Miniaturen. 155 S. Z. (1960). VIII J 1018
Kiderlen, Hans. Friedrichshafen. Die Zeppelinstadt am Bodensee. Abb. 56 S. (Thorbecke-Bildbücher.) Konstanz (1961). VIII J 627, 32
Kilian, Hannes, Hans Andres Kläiber. Stuttgart. Abb. 112 S. (Thorbecke-Bildbücher.) Konstanz (1961). VIII J 627, 37
Köhne, Carl Ernst. Griechenland sehen und verstehen. Zeichn. 248 S. Berlin (1960). VIII J 1023
Linck, Otto. Das Weinland am Neckar. Abb. 96 S. (Thorbecke-Bildbücher.) Konstanz (1960). VIII J 627, 35
(Lukan, Karl.) Unterwegs in Oesterreich. Abb. u. Zeichn. 144 S. (Wien 1961.) VIII J 1032⁴
Morris, James. Venedig. Panorama einer Weltstadt. 16 Taf. 352 S. München (1960). VIII J 1025
Mühlberger, Josef. Griechischer Oktober. Aufzeichnungen von Reisen nach Griechenland. Taf. 152 S. (München 1960.) VIII J 1022
Reise, andalusische. Granada, Malaga, Gibraltar, Sevilla, Gordoba. Abb. u. Zeichn. 88 S. Wien (1961). VIII J 1031
Schmiedehaus, Walter. Mexiko. Das Reich der Azteken an der Schwelle der Zukunft. Abb. 276 S. München (1960). VIII J 1028
Schöne, Günter. Jerusalem. Bildnis der heiligen Stadt. Taf. u. K. 71 S. Wiesbaden 1961. VIII J 1033⁴
Schuh, Gotthard. Tessin. Rückblick auf ein Paradies. Abb. 152 S. Olten (1961). VIII J 1036⁴
Steche, Hans. Indischer Alltag. Abb. 205 S. Berlin (1961). VIII J 1026
Stradal, Otto. Manch gastlich Haus in Oesterreich. Kulturhist. Gaststätten zwischen Bodensee u. Burgenland. Taf. 240 S. (Wien 1961.) VIII J 1029
Tschopp, Charles. Der Aargau. Eine Landeskunde. Taf. 511 S. Aarau (1961). VIII J 1030
Wegele, Ludwig. Schwäbisches Bayern. Abb. 112 S. (Thorbecke-Bildbücher.) Lindau (1960). VIII J 627, 34

Geschichte, Kulturgeschichte, Politik

- Achermann, Emil.* Kleine Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Für Lehrerseminare, Mittelschulen... 2.* A. Taf. u. Abb. 141 S. Hochdorf 1960. VIII G 1308 b
Beek, Martinus Andrianus. Geschichte Israels. Von Abraham bis Bar Kochba. Taf. 184 S. Stuttg. (1961). VIII G 1312

- Biehn, Heinz, u. Johanna Herzogenberg.* Grosse Welt reist ins Bad. Abb. 320 S. München (1960). VIII G 1311
Bodmer-Gessner, Verena. Die Zürcherinnen. Kleine Kulturgesch. der Zürcher Frauen. Taf. u. Abb. 192 S. Z. (1960). VIII G 1317
Brunner, August. Geschichtlichkeit. 204 S. Bern (1961). VIII G 1326
Burckhardt, Jacob. Briefe. Bd. 4: Erste Jahre des hist. Ordinariates in Basel, Erscheinen der «Cultur der Renaissance in Italien»... Taf. 455 S. Basel (1961). VIII B 233, 4
Caminada, Christian. Die verzauberten Täler. Die urgeschichtl. Kulte u. Bräuche im alten Rätien. Abb. u. Zeichn. 326 S. Olten (1961). VIII G 1310
Coudenhove-Kalergi, Richard. Eine Idee erobert Europa. Lebenserinnerungen. Taf. 367 S. München (1958). VIII G 1320
Debenham, Frank. 6000 Jahre mussten vergehen... Entdeckung u. Erforschung unserer Erde von den Anfängen bis heute. Abb. u. K. 272 S. Stuttg. (1960). VIII G 1334⁴
Edwardes, Michael. Illustrierte Geschichte Indiens. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 127 Abb. u. 21 K. 434 S. München-Z. (1960). VIII G 1333
Entwicklungsländer - Wahn und Wirklichkeit. Aufsätze von W. Röpke... 237 S. Erlenbach 1961. VIII G 1319
Folberth, Otto. Der Prozess Stephan Ludwig Roth. Ein Kapitel Nationalitätengesch. Südosteuropas im 19. Jahrh. Taf. 384 S. Graz 1959. VIII G 1335
Friedrich, Carl Joachim. Die politische Wissenschaft. 450 S. Freiburg 1961. VIII G 1332
Hauser, Albert. Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. 1 Taf. 400 S. Erlenbach (1961). VIII G 1323
 - Vom Essen und Trinken im alten Zürich. Taf. u. Abb. 260 S. Z. 1961. VIII G 1309
Heer, Friedrich. Mittelalter. (Von 1100-1350.) Abb. 747 S. Z. (1961). VIII G 1318
Herzog, Wilhelm. Grosse Gestalten der Geschichte. Bd. 3: 19. Jahrhundert. 300 S. Bern (1961). VIII G 1277, 3
Jacobsen, Hans-Adolf, u. Jürgen Rohwer. Entscheidungsschlachten des Zweiten Weltkrieges. Taf. u. Kartenbeiheft. XX + 580 S. Frankf. a. M. 1960. VIII G 1329
Jaggi, Arnold. Europa und die Welt einst und heute. Von Abenteuern, Kämpfen, Not u. Hilfe. Kartenzeichn. 317 S. Bern (1961). VIII G 1324
Kohn, Hans. Das moderne Russland. Grundzüge seiner Geschichte. 232 S. Freiburg (1957). VIII G 1307
Mansfeld, Michael. Denk ich an Deutschland. Kommentar in Bild u. Wort. 80 S. München (1959). VIII G 1331⁴
Mazzarino, Santo. Das Ende der antiken Welt. 205 S. München (1961). VIII G 1316
Novak, Joseph. Uns gehört die Zukunft, Genossen. Gespräche mit russischen Menschen. 303 S. Bern (1961). VIII G 1306
Paloczi-Horvath, Georg. Chruschtschow. 346 S. (Frankf. a. M. 1961.) VIII W 528
Ritter, Gerhard. Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des «Militarismus» in Deutschland. Bd. 1-2, 407/393 S. München 1959-60. VIII G 1328, 1b-2
Ruge, Friedrich. Rommel und die Invasion. Taf. 286 S. Stuttg. (1959). VIII G 1325
Samhaber, Ernst. Kaufleute wandeln die Welt. Taf. u. Zeichn. 368 S. Frankf. a. M. (1960). VIII G 1322
Schmid, Werner. Carl J. Burckhardt. 95 S. Berlin (1960). VIII W 529
Treue, Wilhelm. Mit den Augen ihrer Leibärzte. Von bedeutenden Medizinern u. ihren grossen Patienten. 20 Taf. 479 S. Düsseldorf (1955). VIII G 1321
Trimborn, Hermann. Eldorado. Entdecker u. Goldsucher in Amerika. 2 K. 95 S. München (1961). VIII G 1314
Vogt, Joseph. Wege zum historischen Universum. Von Ranke bis Toynbee. 144 S. Stuttg. (1961). VIII G 1315
Webster, T. B. L. Die Nachfahren Nestors. Mykene u. die Anfänge griechischer Kultur. 95 S. München (1961). VIII G 1313